



offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollenseesee

Nr. 8_26. August 2015_24. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Stadt *Anzeiger*

Wir feiern! VIER-TORE-FEST 2015 vom 28. bis 30. August

Zum 17. Mal heißt es am letzten Augustwochenende in der Neubrandenburger Innenstadt: Wir feiern! VIER-TORE-FEST 2015. Die Stadt öffnet ihre vier Stadttore vom 28. bis zum 30. August ganz weit für das große Stadtfest

mit vielen Akteuren, Künstlern und Gästen – ein Fest zum Erleben und Mitmachen für jedermann und jede Frau, für große und kleine Gäste, für Jung und Alt.

Das Heeresmusikkorps Neubrandenburg, die "klingenden Botschafter" des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Neubrandenburg, wird nach dem grandiosen und stimmungsvollen Eröffnungskonzert im vergangenen Jahr erneut das VIER-TORE-FEST 2015 musikalisch in der Konzertschule am 28. August um 19 Uhr eröffnen. Unter der Leitung von Oberstleutnant Christian Prchal wird in einem einstündigen Konzert für jeden Musikfreund etwas

zu hören sein: Dixieland, Pop-Klassiker und Blasmusik.

Tickets sind zum Preis von 5 Euro im Ticket-Service im HKB, Marktplatz 1, erhältlich.

Im Anschluss feiert Neubrandenburg die große Eröffnungsparty auf dem Marktplatz mit Right Now.

Am Samstagabend steigt dann die „Große VIER-TORE-PARTY“ auf dem Marktplatz mit B 96 – Rock aus Neubrandenburg und Stargast Johannes Oerding & Band. Der Eintritt ist frei!

SIE, Ihre Familie, Freunde, Neubrandenburger und ihre Gäste sind ganz herzlich zum VIER-TORE-FEST 2015 eingeladen! Freuen Sie sich auf unser Stadtfest und feiern Sie mit. Erleben Sie ein Festwochenende mit viel Spaß und guter Laune.

Wegweiser durch die vielen Angebote ist wieder das Programmheft. Es liegt im Ticketservice aus oder kann online unter www.vzn.de abgerufen werden.

Auch das Standesamt ist dabei

Das Standesamt der Stadt Neubrandenburg beteiligt sich auch in diesem Jahr

wieder am Vier-Tore-Fest und hat ein buntes Programm zusammengestellt, das für jeden etwas bereithält.

Am 29. August 2015 werden u. a. im Rahmen des „Tages der offenen Tür“ erstmals Eheschließungstermine für 2016 vergeben. Als besonderer Höhepunkt wird an diesem Tag unter allen Heiratswilligen, eine Eheschließung auf Belvedere verlost.

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Verlosung ist lediglich, die Reservierung eines Eheschließungstermins für 2016 und die persönliche Anwesenheit bei der Auslosung am 29. August 2015, ca. 16 Uhr.

Um die Geschichte des ältesten der vier Neubrandenburger Stadttore und seine Geschichten geht es in dem Buch „Eine neue Torschreiberei“ von Helmut Borth, das während des Vier-Tore-Festes am Ort des Geschehens eine Premiere erleben wird. Am 29. und 30. August wird Autor Helmut Borth ab 10:30 Uhr seine inzwischen 16. Publikation in den Räumlichkeiten des Standesamtes vorstellen.

Im Anschluss an die Präsentationen

werden für interessierte Festbesucher Führungen durch und rund um den Torkomplex angeboten, bei denen ein Blick hinter sonst verschlossene Türen im Haupt- und im Vortor möglich sein wird.

Stadtverwaltung erstmalig mit eigenem Stand

Erstmals ist in diesem Jahr auch die Stadtverwaltung mit einem eigenen Stand am Stargarder Tor vertreten. Ein junges Mitarbeiter-Team aus verschiedenen Berufen, unter ihnen auch Azubis, informiert in gemütlicher Atmosphäre über die vielfältigen Möglichkeiten der Ausbildung bei der Stadt und hat sich auch für die Unterhaltung unserer Besucher etwas einfallen lassen. Am Samstag und Sonntag wird auch Oberbürgermeister Silvio Witt von 13 bis 15 Uhr vor Ort sein und freut sich, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen!



Die Stadt Neubrandenburg bildet aus



Die Stadt Neubrandenburg bietet im Jahr 2016 folgende Studien- und Ausbildungsplätze an

- Bachelor of Laws „Öffentliche Verwaltung“
- Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Kommunalverwaltung
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
- Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste
- Gärtner/in, Fachrichtung Friedhofsgärtnerei

Wenn du motiviert, engagiert, kommunikationsfähig und flexibel bist, eine hohe Leistungsbereitschaft und Interesse für die Belange der

Stadt hast, dann bewirb dich jetzt bei deiner Stadt Neubrandenburg. Den ausführlichen Ausschreibungstext und die Berufsbeschreibungen findest Du auf unserer Homepage www.neubrandenburg.de



Hämmern statt pauken

Stadt Neubrandenburg nutzte Ferien für Reparaturarbeiten in Schulen

Wo sonst Formeln und Vokabeln gepaukt werden, haben Handwerker Hammer, Kelle und Pinsel geschwungen. Während die Schüler ihre großen Ferien genossen, nutzte die Stadt Neubrandenburg die unterrichtsfreie Zeit für Reparatur- und Malerarbeiten an ihren Grund- und Regionalschulen. Kurz vor Schulbeginn gehen die Arbeiten in die Schlussphase. Insgesamt 230.400 Euro betrugen die Kosten für die Unterhaltungsarbeiten an den Grund- und Regionalschulen in den diesjährigen Sommerferien. So erfolgten an der Grundschule Mitte unter anderem Schallschutzmaßnahmen, Maler- und Reparaturarbeiten. Auch an der Sporthalle der Grundschule Mitte wurden notwendige Reparaturarbeiten ausgeführt.

An der Regionalschule Nord und Grundschule West wurden unter anderem Fußbodenbelags-, Maler- und Elektroarbeiten in den Klassenräumen durchgeführt. Zudem wurden der Schall- und Sonnenschutz in einigen Klassenräumen verbessert. In der Regionalschule Mitte und in der Grundschule Ost sowie in der Grundschule Datzeberg waren während der Sommerferien die Maler am Werk. Auf dem Datzeberg wurden zudem in der Grundschule Fenster repariert. Wenn am kommenden Samstag 480 ABC-Schützen ihre Einschulung in den städtischen Grundschulen feiern und dann am Montag alle Schüler wieder zum Pauken in die Schulen gehen, sollen alle Maßnahmen abgeschlossen sein.

Würdigung des Ehrenamtes

Seit 1999 würdigt die Stadt Neubrandenburg Mitbürgerinnen und Mitbürger, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aufopferungsvolle und unentbehrliche Arbeit zum Wohle unserer Stadt erbringen. Anlässlich des 26. Bürgerempfangs der Stadt Neubrandenburg am 4. Januar 2016 sollen als Anerkennung besonderer Wertschätzung wiederum Bürgerin-

nen und Bürger durch die Stadtpräsidentin und den Oberbürgermeister für ihr ehrenamtliches Engagement in Neubrandenburg gewürdigt werden. Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen der Stadt Neubrandenburg sind aufgerufen, diejenigen ihrer ehrenamtlichen Mitglieder zu benennen, die für eine Ehrung in Frage kommen.

Bitte reichen Sie Ihre Anträge auf Würdigung des Ehrenamtes bis zum 30. September 2015 schriftlich bei der Stadtpräsidentin ein.

Das Formular dazu finden Sie im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beschließt im nichtöffentlichen Teil der Oktobersitzung über den Personenkreis der zu Würdigenden.

Innenminister übergibt Bewilligungsbescheid für Grundschule

Mit Freude nahm Neubrandenburgs Oberbürgermeister Silvio Witt einen Bewilligungsbescheid für die Baumaßnahmen an der Grundschule Nord im Wohngebiet Reitbahnviertel in Höhe von 600.000 Euro vom Minister für Inneres und Sport Lorenz Caffier entgegen. Während seines Besuches im Rathaus dankte Lorenz Caffier vor allem der Neubrandenburger Stadtvertretung für die Entscheidung zur Sanierung dieses im Jahr 1987 errichteten Schulgebäudes. „Diese Entscheidung der Stadtvertretung wurde im Interesse der Kinder getroffen.“, so der Innenminister, der mit seinem Dank die Hoffnung verband und dafür warb, dass vor allem Firmen aus der Region Aufträge aus dieser Modernisierungsmaßnahme erhalten.

Den Dank gab Neubrandenburgs Oberbürgermeister gerne zurück und erläuterte dem Innenminister die geplanten Sanierungsmaßnahmen. „Mit dieser Investition in die Grundschule Nord wird nicht nur das Wohngebiet Reitbahnviertel aufgewertet, sondern erhalten unsere Kinder optimale Lernbedingungen. Es ist eine Investition in unsere Zukunft und ich freue mich schon auf den Moment im Sommer nächsten Jahres, wenn Kinder dieses Haus wieder mit Leben füllen.“ Zudem konnte im heutigen Gespräch dem Innenminister bestätigt werden, dass 80% der mit dieser Sanierungsmaßnahme verbundenen Aufträge an Unternehmen aus der Region erteilt wurden.

Für insgesamt 4 Millionen Euro führt die Stadt den Umbau und die Modernisierung des Innenbereiches der Grundschule Nord im Reitbahnweg durch. Nachdem von Dezember des vergangenen Jahres bis April dieses Jahres die Entkernung und Schadstoffsanierung im Gebäude erfolgten, begannen im Mai die Rohbauarbeiten und die Erneuerung der Grundleitungen. Derzeit werden die Maurer-, Beton- und Stahlbauarbeiten ausgeführt. Danach folgen die Dach- und Blitzschutzarbeiten sowie die Installation der Heizungs- und Sanitäranlagen. Neben der Erneuerung

der Sanitärbereiche, der Türen und Fußböden werden schallabsorbierende Akustikdecken in den Klassenräumen angebracht und ein Fahrstuhl für eine behindertengerechte Nutzung eingebaut.

Bereits in den Jahren 2010 und 2011 erfolgte die energetische Sanierung der Schule durch Erneuerung der Fenster und Außentüren, durch Fassadendämmung sowie durch Einbau von Sonnenschutzanlagen.

Die Modernisierungsmaßnahmen werden voraussichtlich im Juni 2016 abgeschlossen sein.



Herzlich Willkommen zum Sommerfest in der Nordstadt!

Am Freitag, dem 4. September 2015, feiern die Stadtteile „Ihlenfelder Vorstadt“, „Vogelviertel“ und „Reitbahnweg“ auf dem Gelände der Grundschule Nord sowie der Oase im Reitbahnviertel ihr diesjähriges Sommerfest. Von 14 bis 19 Uhr erwartet die Besucher unter dem Motto „Nordstadt-Hier sind wir zu Hause“ ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm von und für die Bewohner im Quartier zusammengestellt. Es beinhaltet unter anderem Auftritte von Schülerinnen und Schüler der Grundschule Nord, einer Tanzgruppe, einen Auftritt der Line-Dancer sowie der Kita Wirbelwind. Weitere musikalische Beiträge und ein Poetry-Slam vervollständigen das diesjährige Sommerfest. Im Begleitprogramm präsentieren sich zeitgleich lokale Vereine, Initiativen und Gewerbetreibende mit Informati-

onen und familiengerechten Angeboten wie zum Beispiel einer Hüpfburg, Ponyreiten, Riesenseifenblasen selbst machen, Dosenwerfen sowie weiteren bunten Mit-Mach-Aktionen. Auch die Tombola wird wieder für strahlende Kinderaugen sorgen. Beim Tag der offenen Tür in der Grundschule Nord bekommen Eltern die Möglichkeit, sich in der Schule umzusehen und mit Lehrern in Kontakt zu treten. Neben dem Programm des Sommerfestes wird der Elternbildungstag (ELBITA) in der Grundschule Nord durchgeführt. Der 2009 in Neubrandenburg gestartete ELBITA ist eine Initiative zur Vermittlung von Bildungsinhalten mit jährlich wechselnden Themenschwerpunkten für die ganze Familie. Es werden Gesprächsrunden stattfinden, an denen sich Eltern aktiv beteiligen und Ihre Fragen rund um das Thema „Gemeinsam-Leben-Lernen“ stellen können. Besuchen Sie das diesjährige Sommerfest in der Nordstadt. Das Quartiersmanagement und alle Akteure freuen sich auf Sie!

Neues Spielplatzentwicklungskonzept für die Stadt Neubrandenburg

Durch die Stadtvertretung wurde das neue Spielplatzentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Ziel des neuen Konzeptes ist die Erhaltung der guten Versorgung der Stadt mit öffentlichen Spielplätzen sowie die Verbesserung des Angebotes in unterversorgten Bereichen wie z. B. der Innenstadt oder dem Jahnviertel. Im Maßnahmenkonzept sind alle bestehenden sowie geplanten städtischen

Spielplätze aufgelistet und es werden Spielplätze mit besonderem Sanierungsbedarf gekennzeichnet, die in den nächsten Jahren eine neue Ausstattung erhalten sollen. Die Karten geben einen Überblick über die Lage von bestehenden und geplanten Plätzen. Das neue Konzept, das Maßnahmenkonzept sowie die zwei Übersichtskarten finden Sie unter: www.neubrandenburg.de/link/spielplatzkonzept

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Monika und Dieter Köhn
Jutta und Horst Vau
Erika und Edgart Hildebrandt
Helga und Dieter Pichel
Heide-Marie und Heinz Arndt
Rosemarie und Rainer Genz
Christel und Peter Steinberg
Karin und Dieter Grabowski
Ilse und Berthold Kapahnke
Marie Luise und Klaus Lewerenz
Elke und Manfred Marzisch
Ilse und Werner Rotzoll
Rosmarie und Gert Wickborn
Hildegard und Heinz Eichler
Heidrun und Erich Lemke
Helga und Heinz Fröse
Regina und Karl Diez

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 101. Geburtstag

Ihren 101. Geburtstag beging

Frau Elisabeth Schmidt

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 102. Geburtstag

Ihren 102. Geburtstag beging



Frau Dora Braun

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:



Rosalinde und Ernst Küster

Irmgard und Gerd-Horst Anders
Renate und Rudi Buhs
Ingrid und Heinz Günter Strecker
Elfriede und Anton Pultorak

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten. Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Lieschen Staffeldt, 95
Margarethe Köhler, 95
Herbert Achterberg, 94
Lydia Schirmeier, 94
Ilse Lange, 93
Lisbeth Urban, 93
Liesbeth Kranich, 93
Charlotte Reichelt, 93
Karl Herschelmann, 92
Lotte Gerigk, 92
Gerhard Busse, 92
Hans Hartmann, 92
Hildegard Bubolz, 92
Käthe Mülling, 92
Margarete Gehrke, 92
Helena Podlasly, 92
Willi Ely, 91
Gertrud Niemann, 91
Gerda Behrendt, 91
Lisbeth Drews, 91
Emma Nehring, 91
Ilse Wittenburg, 90
Waltraut Krause, 90
Heinz Brauer, 90
Giesela Bräuer, 90
Erna Polzin 90,
Elfriede Temmel, 90
Ilse-Marie Endler, 90
Lothar Rauner, 90
Margarete Quaschnok, 90
Adina Weber, 90
Irmgard Brandt, 89

Magdalena Jekubzik, 89
Irmgard Liebe, 89
Gertrud Brauer, 89
Annemarie Lohe, 89
Dora Riechmann, 89
Karl Reinhold, 89
Erwin Hansen, 89
Henni Baars, 89
Elfriede Nittka, 89
Emil Fiedler, 89
Käte Zank, 89
Waltraud Bruhn, 89
Hildegard Frisch, 89
Fritz Osewald, 88
Gisela Beckurts, 88
Paul Bruhn, 88
Elfriede Falckenberg, 88
Erika Rastig, 88
Eugenie Ludwig, 88
Wally Schernau, 88
Rosa Pautsch, 88
Frieda Juhlmann, 88
Anna Liebig, 88
Margit Krummenauer, 88
Marianne Heise, 88
Irmgard Schmidt, 88
Ingeborg Ritt, 88
Christa Büttner, 88
Frieda Krämer, 88
Resi Witte, 88
Waltraud Bordthäuser, 87
Manfred Brunzendorf, 87

Brigitta Roeseler, 87
Hildegard Krüger, 87
Heinz Neumann, 87
Hannalore Wichmann, 87
Marianne Paschen, 87
Eleonore Hering, 87
Klaus Schudy, 87
Inge Schumann, 87
Hans Jerke, 87
Anni Tietz, 87
Heidemarie Mill, 87
Hans Joachim Roeseler, 87
Amalia Pelz, 87
Erika Schmidt, 87
Irmgard Schünemann, 87
Edith Luckow, 86
Hans Ellermann, 86
Heinz Kalsow, 86
Horst Köhnke, 86
Rolf Eschenburg, 86
Edith Raschel, 86
Arthur Kirschner, 86
Erika Küster, 86
Hildegard Lubs, 86
Irmgard Krause, 86
Heinz Baars, 86
Heinz Meier, 86
Helmut Seidel, 86
Anneliese Kolf, 86
Gerhard Werner, 86
Irmgard Walz, 86
Elli Müller, 86

Brigitte Anclam, 86
Vera Kupke, 86
Elisabeth Schmidt, 85
Helga Hartmann, 85
Emma Schad, 85
Horst Müller, 85
Elisabeth Keßler, 85
Günter Nitz, 85
Siegfried Geisler, 85
Johanna Voigt, 85
Ernst-August Gehrke, 85
Hans-Ulrich Volprecht, 85
Irma Preß, 85
Liselotte Behnke, 85
Manfred Nötzold, 85
Margot Wappler, 85
Günther Schneider, 85
Erich Schulz, 85
Waltraud Hagemann, 85
Gertrud Sabotka, 85
Ingeborg Schmidt, 85
Gudrun Benzin, 85
Gerhard Brunsch, 85
Ilse Röhl, 85
Ingrid Meier, 85
Franziska Urban, 85
Wanda Zabel, 85
Liselotte Ziesche, 85
Dr. Rudi Große, 85

Stadtpräsidentin und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 11 vom 12. November 2014).

SMW – Kompetenz auf ganzer Schiene

Oberbürgermeister Silvio Witt besuchte am 29. Juli 2015 die SMW Spezialmaschinen und Werkzeugbau GmbH & Co KG in der Kruseshofer Straße. Seit 1996 fertigt das Unternehmen Drehgestelle und Wiegenträger für Nahverkehrszüge, Personen- und Straßenbahnen, aber auch Motortragrahmen, Zughauben und Puffer für den europäischen Raum. Auch im Schiffbau und der Wehrtechnik sind die sicherheitsrelevanten Baugruppen Made in Neubran-

denburg gefragt. 165 Beschäftigte zählt das Unternehmen heute und auch Ausbildung wird bei SMW groß geschrieben. So wurde das Unternehmen in diesem Jahr durch die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern mit dem Titel „Top Ausbildungsbetrieb“ geehrt. Stolz präsentierte die Geschäftsführung während des Rundgangs auch das Betriebsrestaurant, indem täglich frisch für die Belegschaft gekocht wird.



v. l. n. r. Torsten Lück, stellvertretender Geschäftsführer, Hartmut Wirth, 2. Geschäftsführer, Eckhard Gellrich, Geschäftsführer, Oberbürgermeister Silvio Witt und Thomas Verch, Mitarbeiter Stadtverwaltung, beim Rundgang durch die SMW Spezialmaschinen und Werkzeugbau GmbH & Co KG

Kultur-Herbst in der Mecklenburgischen Seenplatte 2015

Der Kultur-Herbst 2015 in der Mecklenburgischen Seenplatte mit vielfältigen Kultur- und Aktivangeboten findet in der Zeit vom 12. bis zum 27. September statt. Erleben Sie mit der Familie und mit Freunden im Anschluss an die touristische Sommersaison Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen, Ausstellungen, historische Burgführungen,

geführte Wanderungen und vieles mehr. Fühlen Sie sich zu einer kulturellen Entdeckungsreise in die Mecklenburgische Seenplatte, in die Dörfer und Städte, zu den mittelalterlichen Baudenkmalen und zu den zahlreichen Kulturstätten eingeladen. Weitere Informationen unter: www.neubrandenburg.de

Tag des Friedhofes

Zum Tag des Friedhofes am 19. September 2015 lädt die Friedhofsverwaltung um 14 Uhr zur Besichtigung auf dem Waldfriedhof in Carlshöhe ein.

Mit dem 1976 eröffneten Waldfriedhof besteht in Neubrandenburg noch eine relativ junge Friedhofsanlage. Aufgrund der enormen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Neubrandenburg in den siebziger Jahren war die Errichtung eines weiteren Friedhofes dringend erforderlich. Im Laufe der Jahrzehnte wuchs der Waldfriedhof zu einer bedeutsamen Begräbnis- und Parkanlage von heute ca. 16 ha heran.

Der Tag des Friedhofes auf dem Waldfriedhof in Carlshöhe bietet interessante Informationen zu den Angeboten des Friedhofes, seiner Geschichte und Bedeutung als Grünanlage. Das Treffen dient dem Austausch von Fragen, Meinungen sowie Hinweisen und gibt Gelegenheit, dazu ins Gespräch zu kommen.

Treffpunkt zum gemeinsamen Rundgang ist der Parkplatz des Friedhofes, Am Waldfriedhof 1, erreichbar über die Lindenhofer Straße, sowie mit der Buslinie 8 – Haltestelle Am Waldfriedhof.

Volkshochschule
Mecklenburgische Seenplatte



Neue Kurse an der Volkshochschule

Wir haben den Kurs. Sie haben die Wahl. Ab September 2015 bietet Ihnen die Volkshochschule Mecklenburgische Seenplatte wieder zahlreiche Kurse in den Bereichen Gesellschaft und Politik, Kulturelle Bildung, Gesundheit, Sprachen, Arbeit und Beruf sowie Grundbildung und Schulabschlüsse. Das VHS-Programmheft ist erschienen. Sie finden es natürlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Neubrandenburg, im Rathaus, in der

Kreisverwaltung und vielen anderen öffentlichen Stellen (wie z. B. im Marktplatzcenter, der Touristinformation u. a.). Alle neuen Kurse finden Sie auch online unter www.vhs-mse.de. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und Ihre Anregungen für neue Kurse und Veranstaltungen.

Kontakt: Telefon 0395 599992000, E-Mails vhs@lk-seenplatte.de.

Infomobil des Bundestages in Neubrandenburg

Vom 3. bis 5. September 2015 wird vor unserem Rathaus ein großer weißer Truck die Blicke vieler Passanten auf sich ziehen: Das Infomobil des Deutschen Bundestages ist auf seiner diesjährigen Tour in Neubrandenburg zu Gast.

Während der Öffnungszeiten – donnerstags und freitags von 9 bis 18 Uhr und am Samstag von 10 bis ca. 14 Uhr – bietet das Infomobil vielfältige Informationen zur Arbeit und Arbeitsweise des Parlaments, parteipolitisch neutral, versteht sich.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher Neubrandenburgs sind herzlich eingeladen, sich

aus erster Hand über den Deutschen Bundestag zu informieren. Anmeldungen von Schulklassen, Kursen oder anderen Gruppen zum Besuch des Infomobils werden von Frau Gabriele Kienitz (Referat Öffentlichkeitsarbeit des Bundestages) unter der E-Mail-Adresse gabriele.kienitz@bundestag.de oder per Telefon +49 30 227-35196 entgegengenommen. Vor Ort steht Ihnen Dr. Volker Wagner unter der Nummer 0177 5345099 gern für Rückfragen und/oder Terminabsprachen zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.bundestag.de/besuche/bundestagun-terwegs/infomobil

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement informiert:

Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle im Herbst 2015

1. Eigenverwertung im Garten

Pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden sind grundsätzlich zu verwerten. Jedem Abfallbesitzer sind die Verwertungsmöglichkeiten freigestellt. Eine Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegen lassen, Untergraben und durch Eigenkompostierung erfolgen.

2. Inanspruchnahme des Schredders

In Unterstützung der Eigenverwertung bietet die Stadt auch in diesem Herbst wieder den mobilen Schredderdienst an verschiedenen Standorten nach Plan (Anlage) zur Zerkleinerung von Baum- und Strauchschnitt aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken nach dem Bringsystem an. Für die Nutzung dieser Dienstleistung gelten folgende Bedingungen:

- Der Baum- und Strauchschnitt hat einen Durchmesser von ca. 1 cm bis 10 cm.
- Die Anlieferung des Schreddergutes zu den Standorten hat durch den Besitzer zu den ausgewiesenen Zeiten gemäß Anlage (keine Voranlieferung) zu erfolgen.
- Das geschredderte Material ist durch den Lieferanten wieder mitzunehmen.
- Baumstümpfe, Wurzelballen, Stauden- und Blumenreste, Rasenschnitt, Laub etc. gehören nicht zum Schreddergut.

3. Biotonne und Annahmehof

Des Weiteren besteht für jeden Abfallbesitzer auch die Möglichkeit, die pflanzlichen Abfälle durch kostenpflichtige Abgabe beim Annahmehof in der Ihlenfelder Straße 102 ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. beim Vorhandensein über die Biotonne einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 04.09.2008 aus guten Gründen verboten. Verstöße dagegen können mit einem Bußgeld geahndet werden. Weitergehende Anfragen werden durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Immobilienmanagement, Abteilung Stadtgrün/Friedhof/Forst, Sachgebiet Grünflächen, unter Telefon- Nr. 555 1825 beantwortet.

Andreas Vogel
Sachgebietsleiter Unterhaltung / Betrieb Grünfläche

Anlage: Plan des Schreddereinsatzes

Bitte beachten Sie die geänderten Standorte, keine Voranlieferung, das geschredderte Material ist wieder mitzunehmen!

Datum	Uhrzeit	Standort
Freitag, 11.09.15	08:00 – 12:00	Steepenblick in der Anlage
	12:30 – 16:00	Steepenweg, Einfahrt Kuckucksweg in der Anlage
Sonntag, 12.09.15	08:00 – 11:00	KGV „Trockener Weg IV“, Parkplatz (Parzelle 123/124)
	11:15 – 12:15	KGV „Trockener Weg II und III“, Parkplatz, vom Trockenen Weg aus
	13:00 – 14:30	KGV „Trockener Weg III“, Parkplatz, Einfahrt vom Eschengrunder Weg
	14:45 – 16:00	KGV „Trockener Weg II“, Parkplatz, Einfahrt Feldmesserweg
Freitag, 18.09.15	08:00 – 09:45	Parkplatz Mühlendamm, Einfahrt Fam. Rausch
	10:00 – 12:00	KGA „Lindetal“, Parkplatz am Bahngleis
	12:45 – 16:00	KGA „Hinterste Mühle“ Parkplatz
	08:00 – 10:00	KGV „Küssow Ost und West“ am Dorfteich und zum Gutshof
Sonntag, 19.09.15	10:15 – 12:15	KGV „Küssow IV“ Küssower Berg, Platz in der Anlage
	12:30 – 14:30	KGV „Küssow II“ Küssower Berg, am Pumpenhaus
	14:35 – 16:00	KGV „Küssow I“ Parkplatz gegenüber Tafelgärten
	08:00 – 09:45	KGA „Hufelandstraße II“, Platz in der Anlage
Freitag, 25.09.15	10:00 – 12:00	KGA „Hufelandstr. I“, im Hauptweg, stadtauswärts rechts von Carlshöher Straße
	12:45 – 14:00	KGV „Kiessee Nord“, Einfahrt zum Kiestagebau
	14:15 – 16:00	KGV „Am Mühlenholz“ Einfahrt Schafstall
	08:00 – 10:00	KGV „Datzeniederung“, Parkplatz Sponholzer Straße
Sonntag, 26.09.15	10:30 – 12:00	KGV „West II“, Freifläche, Kuhdamm
	12:30 – 14:00	KGV „West I“, Parkplatz Kuhdamm
	14:15 – 16:00	KGV Schafgarbe am Kiosk Klöterpottsweg in der Anlage
	08:00 – 10:30	KGV „Waldeshöhe“, am Spartenheim in der Anlage
Donnerstag, 01.10.15	10:45 – 13:00	KGV „Waldeck“, Platz zur Einfahrt, Carlshöhe
	13:30 – 16:00	KGV „Freizeit und Erholung“, Carlshöhe, Platz in der Anlage
	08:00 – 10:00	Parkplatz am Ende der Vordersten Straße
Freitag, 02.10.15	10:15 – 11:30	Parkplatz am Ende der Mittelsten Straße
	12:00 – 14:00	KGV „Datzeberg I“, Südosthang Parkplatz
	14:30 – 16:00	KGV „Datzeberg II“, Südosthang Parkplatz
Freitag, 09.10.15	08:00 – 12:00	KGA „Chausseehaus“, Einfahrt hinter Berufsgenossenschaft
	12:30 – 16:00	KGV „Eschenhof“, Platz in der Anlage
Sonntag, 10.10.15	08:00 – 09:30	KGV „Erlengrund“, Parkplatz an der Eisenbahnbrücke vom Mühlendamm
	09:45 – 12:00	KGV „Am Kiessee“, Carlshöhe, rechts vom Gutshaus
	12:30 – 14:30	KGV „An der Tankstelle“, Einfahrt von Steinstraße
	14:45 – 16:00	KGV „Markscheiderweg“, neben Aldi Fritscheshof Straße
Freitag, 16.10.15	08:00 – 13:00	KGV „Monckeshofer Höh“, Parkplatz in der Anlage
	13:30 – 16:00	KGV „Monckeshofer Höh“, Parkplatz am Biotop rechts am Weg
Sonntag, 17.10.15	08:00 – 12:30	KGV „Monckeshofer Höh“, Zentraler Parkplatz am Biotop
	13:00 – 16:00	KGV „Monckeshof I“, Parkplatz
Freitag, 23.10.15	08:00 – 10:00	Weg, Platz am Wededreieck Nähe Brücke am Wehr
	10:15 – 11:30	KGV „Broda“ Seestraße, Haupteingang/Parkplatz
	12:00 – 14:30	KGV „Gleisdreieck“, Alte Eisenbahnbrücke (Einfahrt Bruderbruch)
	14:45 – 16:00	KGV „Am Kuhdamm“ mit Kleintierhaltung
Sonntag, 24.10.15	08:00 – 12:00	KGV „Gute Hoffnung“ Kupfermühlengraben
	12:30 – 16:00	KGV „Gute Hoffnung“ Vereinshaus und ehem. Aufkaufstelle nach Bedarf
Donnerstag, 29.10.15	08:00 – 11:30	KGV „Neues Leben“, links Abfahrt Bredelstraße Garagen
	12:45 – 14:00	KGV „An der Tollense“, Am Ende der Brinkstraße
	14:15 – 16:00	KGV „Nordpark IV“ linkes Tor, Einfahrt Schimmelweg
Freitag, 30.10.15	08:00 – 11:30	KGV „Wiesenperle“ auf dem Vereinsgelände, Hopfenburg alte Rostocker Straße
	12:15 – 14:15	KGV „Akelei“, Langefurtsweg Parkplatz
	14:30 – 16:00	KGV „Winteraster“ Parkplatz
Freitag, 06.11.15	08:00 – 10:00	KGV „Am Hauerweg“
	11:00 – 12:30	KGV „Am Utkiek“, Datzeberg
	13:00 – 16:00	KGV „Trollenhagen Süd“, Platz in der Anlage I und II nach Bedarf
Sonntag, 07.11.15	08:00 – 10:30	KGV „Nordpark I“, Platz in der Anlage
	10:45 – 13:15	KGV „Nordpark II“, Platz in der Anlage
	13:30 – 16:00	KGV „Nordpark III“, Platz in der Anlage

@ Öffentliche Bekanntmachungen @

auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg www.neubrandenburg.de:

- **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2011**
veröffentlicht am 27. Juli 2015, bewirkt am 28. Juli 2015
 - **Satzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg**
veröffentlicht am 20. August 2015, bewirkt am 21. August 2015
 - **Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg**
veröffentlicht am 20. August 2015, bewirkt am 21. August 2015
 - **Satzung des Archivs der Stadt Neubrandenburg**
veröffentlicht am 20. August 2015, bewirkt am 21. August 2015
- **Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015 in der Stadt Neubrandenburg**
veröffentlicht am 12. August 2015, bewirkt am 13. August 2015
 - **Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
veröffentlicht am 17. August 2015, bewirkt am 18. August 2015

Schulanfänger 2016

Kinder, die bis zum 30. Juni 2016 das 6. Lebensjahr vollenden, werden gemäß § 43 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 schulpflichtig.

Die Anmeldung aller nach dem Gesetz schulpflichtig werdenden Kinder findet für alle Grundschulen der Stadt Neubrandenburg vom 05.10. bis 23.10.2015 zu nachfolgenden Zeiten im Rathaus, in der Abteilung Einwohnerservice, Sachgebiet Bürgerservice, statt:

Montag: 08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 08:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr

Wer Zeit sparen und Wartezeiten vermeiden möchte, kann auf der Internetseite www.neubrandenburg.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 0395 555 1111 einen Termin vereinbaren. Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und der gültige Personalausweis bzw. Reisepass der/des Erziehungsberechtigten mitzubringen. Bei der Schulanmeldung sind die gewünschte Grundschule und ein Zweitwunsch für die Beschulung anzugeben. Ein Anspruch auf Beschulung in einer bestimmten Grundschule besteht jedoch nicht.

Die vorzeitige Einschulung eines Kindes oder Rückstellung vom Schulbesuch für das Schuljahr 2016/2017 ist gemäß § 43 Abs. 1 und 2 SchulG M-V ebenfalls zu den o. a. Zeiten durch die Erziehungsberechtigten zu beantragen. Ein schriftlicher Antrag ist mitzubringen. Für Kinder, deren Einschulung in 2015 um ein Jahr zurückgestellt wurde, ist die Anmeldung durch den Erziehungsbe-rechtigten im Sachgebiet Bürgerservice zu aktualisieren.

Die Pflicht der Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung des o. a. Termins besteht auch dann, wenn ihr Kind bereits an einer Privatschule angemeldet wurde oder noch angemeldet werden soll. Es wird darauf verwiesen, dass die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung keinerlei Einfluss auf die Einschulung in eine bestimmte Schule hat.

Sabine Kunert, Leiterin des Fachbereiches Schule, Kultur, Sport

Beschlüsse der 11. Sitzung
des Betriebsausschusses
der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 14. Juli 2015 fand die 11. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtver-tretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 27/11/15	Energetische Sanierung Rathaus, Vergabe von Planungsleistungen
BA 28/11/15	Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“, Programm „Die Soziale Stadt“ Grundschule Nord – Umbau und Modernisierung des Innenbereiches Hufeisenstr. 1, 17034 Neubrandenburg, Wohngebiet Reitbahnviertel Vergabe von Bauleistungen
BA 29/11/15	Genehmigung einer Belastungsvollmacht

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7
„Lindenberg-Süd“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 02.07.2015 aufgrund des § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“, begrenzt durch

- im Norden: die südliche Grundstücksgrenze des Gewerbegrundstückes für das Autohaus sowie südliche Kante des Grünzuges
- im Osten: die B96
- im Süden: die nördliche Grundstücksgrenze des vom Landkreis genutzten Flurstückes mit dem Verwaltungsbau (Deutsche Rentenversicherung Nord)
- im Westen: die Platanenstraße,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB veröffentlicht.

Planungsziel ist die Änderung von Art und Maße der baulichen Nutzung in den Baufeldern 56 und 58. Im Baufeld 58 ist die Änderung des eingeschränkten Gewerbegebietes in ein allgemeines Wohn-gebiet vorgesehen. Zum Schutz der geplanten Nutzungen im Baufeld 58 soll das Gewerbegebiet im Baufeld 56 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet geändert werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

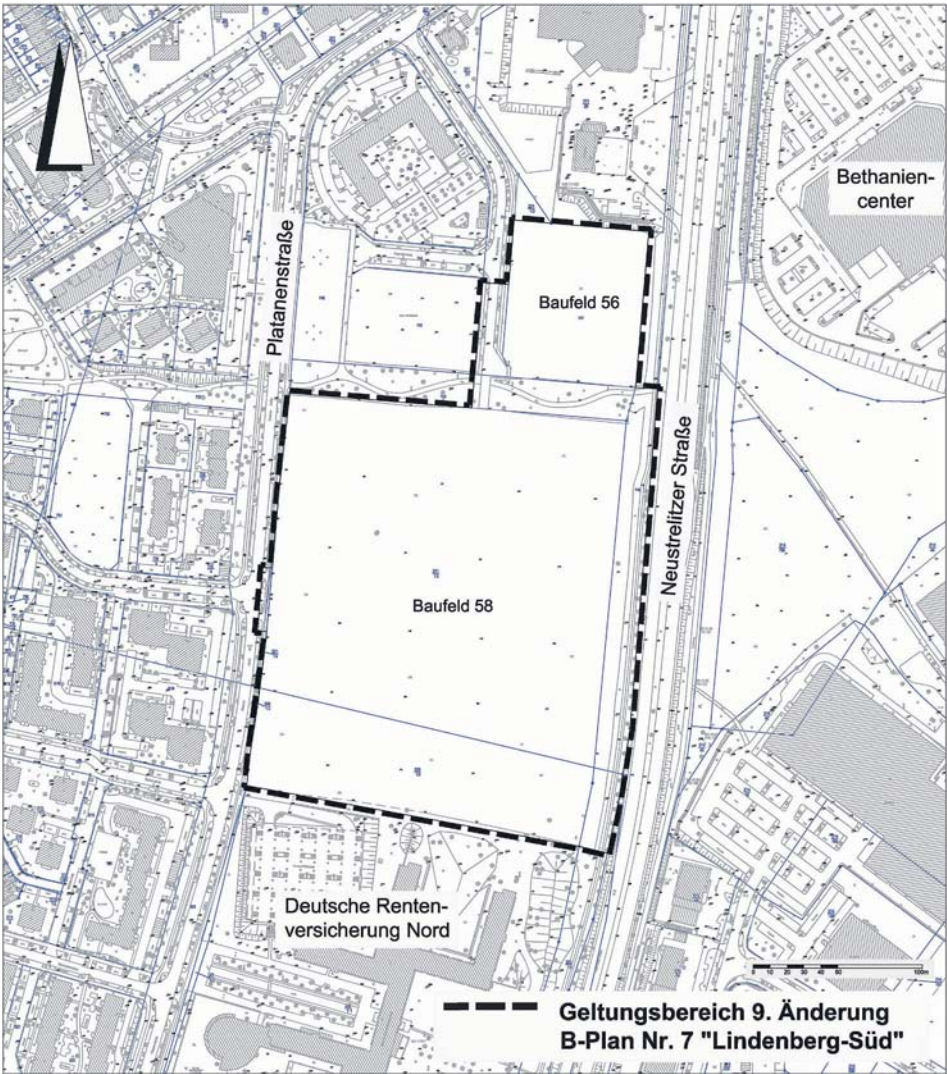
Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestäti-gung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

In der Zeit vom 07.09. bis 21.09.2015 können der Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Be-gründung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 1. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schrift-lich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.



Neubrandenburg, 26.08.2015

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche rückwirkende Bekanntmachung der Genehmigung von Änderungen des Flächennutzungsplanes

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat die in der Tabelle 1 aufgelisteten Änderungen des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen. Diese Änderungen wurden durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt. Die Genehmigungen wurden im Zeitraum vom 22.08.2002 bis 26.06.2013 bekannt gemacht.

Eine Neubewertung des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg in der Fassung vom August 2002 macht es erforderlich, im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage aufgeführten Änderungen des Flächennutzungsplanes nochmals und rückwirkend bekannt zu machen.

Die Genehmigungen der Änderungen des Flächennutzungsplanes werden deshalb hiermit bekanntgemacht. Die Änderungen werden mit dieser Bekanntmachung gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum Zeitpunkt der ursprünglichen Bekanntma-

chung wirksam. Die Änderungen des Flächennutzungsplanes und die Erläuterungsberichte/Begründungen sowie die zusammenfassenden Erklärungen können in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden eingesehen werden, und es kann über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB wurde eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvor-

schriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind.

Ein erneuter Beginn der in den § 215 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) geregelten Fristen ist aufgrund der rückwirkenden Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes mit dieser Bekanntmachung nicht verbunden.

Die genannten Vorschriften sind nach Maßgabe des § 233 BauGB in der Fassung, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Satzung galt, weiter anzuwenden.

Neubrandenburg, 26.08.2015
Silvio Witt, Oberbürgermeister

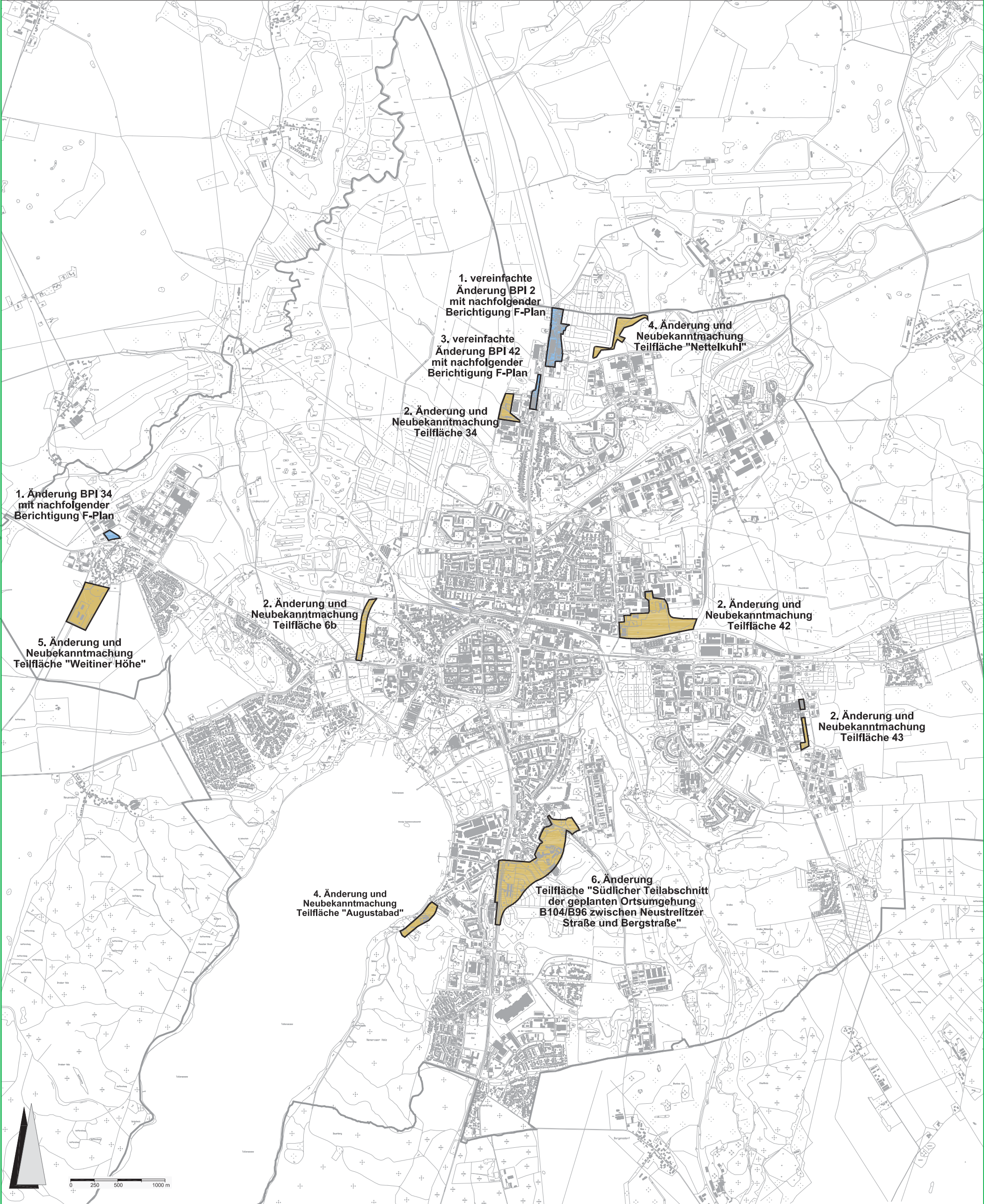
Tabelle 1: Änderungen des Flächennutzungsplanes

	Name	Beschlussdatum	Genehmigungsdatum	Bekanntmachungsdatum
2. Änderung	Flächennutzungsplan und Neubekanntmachung des FNP	13.11.2003	24.06.2004	14.07.2004
2. Änderung	Flächennutzungsplan (Ergänzung vier Teilflächen im vereinfachten Verfahren) und Neubekanntmachung des FNP	16.12.2004	29.04.2005	18.05.2005
4. Änderung	Flächennutzungsplan, Teilflächen „Augustabad“ und „Nettelkuhl“ und Neubekanntmachung des FNP	15.03.2007	25.07.2007	22.08.2007
5. Änderung	Flächennutzungsplan, Teilfläche „Weitiner Höhe“ und Neubekanntmachung des FNP	08.10.2009	11.03.2010	21.04.2010
6. Änderung	Flächennutzungsplan, Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“	10.05.2012	10.10.2012	19.12.2012

Die Geltungsbereiche der Änderungen des Flächennutzungsplanes sind in den nachfolgenden Lageplänen und im Übersichtsplan 1 auf Seite 6 dargestellt.



Übersichtsplan Nr. 1



Geltungsbereich Änderungsfläche F-Plan mit Nr. und Bezeichnung

Geltungsbereich Änderungsfläche B-Plan mit nachfolgender Berichtigung des F-Planes mit Nr.

Öffentliche rückwirkende Bekanntmachung von Bebauungsplänen

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat die in der Tabelle 2 aufgelisteten Bebauungspläne als Satzung beschlossen. Diese Satzungen wurden im Zeitraum vom 22.08.2002 bis 26.06.2013 bekannt gemacht.

Eine Neubewertung des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg in den Fassungen vom 08. August 2002 bis 21. Juni 2012 macht es aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung der in der Tabelle 1 aufgeführten Bebauungspläne erforderlich, im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) die aufgeführten Bebauungspläne nochmals und rückwirkend bekannt zu machen.

Die Bebauungspläne werden deshalb in der durch die Stadtvertretung beschlossenen Fassung hiermit bekanntgemacht und treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum Zeitpunkt der ursprünglichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Bebauungspläne und Begründungen sowie die je nach Verfahrensart notwendige zusammenfassende Erklärung können in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden

eingesehen werden, und es kann über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Technische Regelwerke, auf die in Festsetzungen der Bebauungspläne verwiesen wird, können dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag
09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag
09:00 – 12:00 Uhr.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 2 BauGB nicht innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind.

Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalteri-

schen Festsetzungen war gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Ein erneuter Beginn der in den §§ 44 und 215 BauGB geregelten Fristen ist aufgrund der rückwirkenden Inkraftsetzung der Bebauungspläne mit dieser erneuten Bekanntmachung nicht verbunden. Dies gilt auch für die Fristen gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen.

Die genannten Vorschriften sind nach Maßgabe des § 233 BauGB in der Fassung, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Satzung galt, weiter anzuwenden.

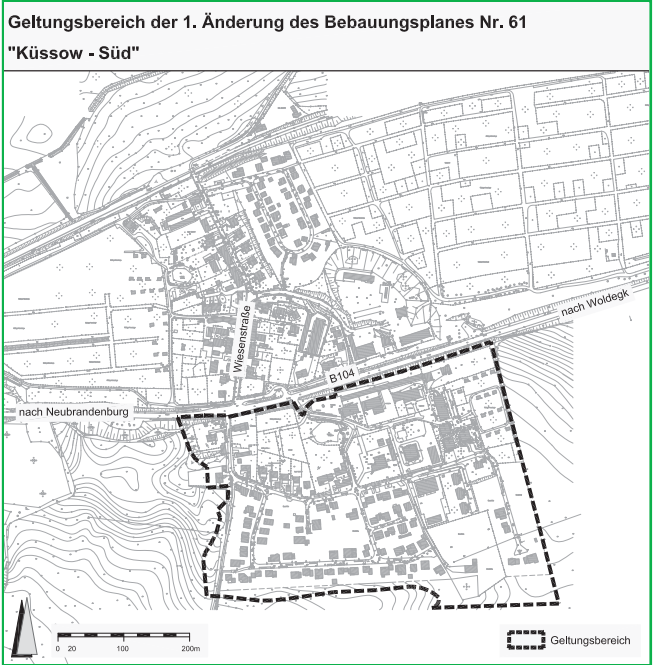
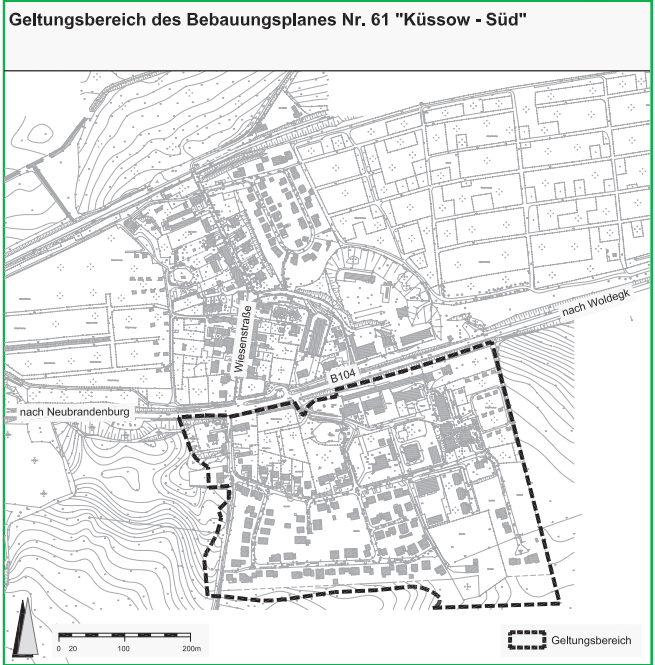
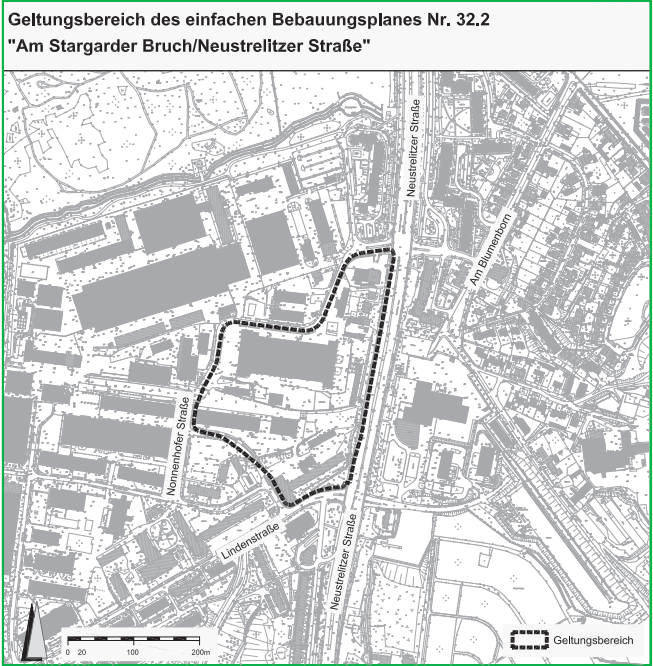
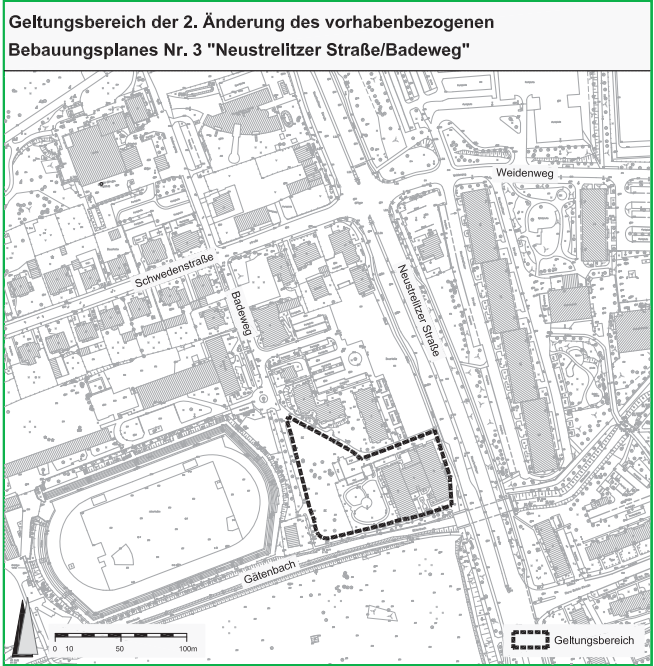
Neubrandenburg, 26.08.2015

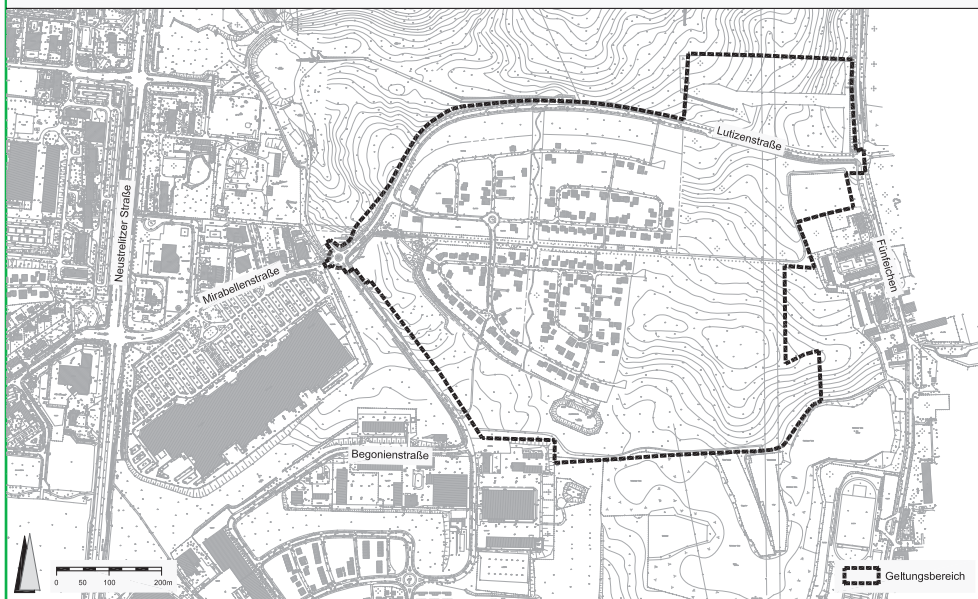
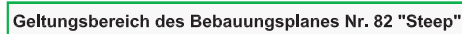
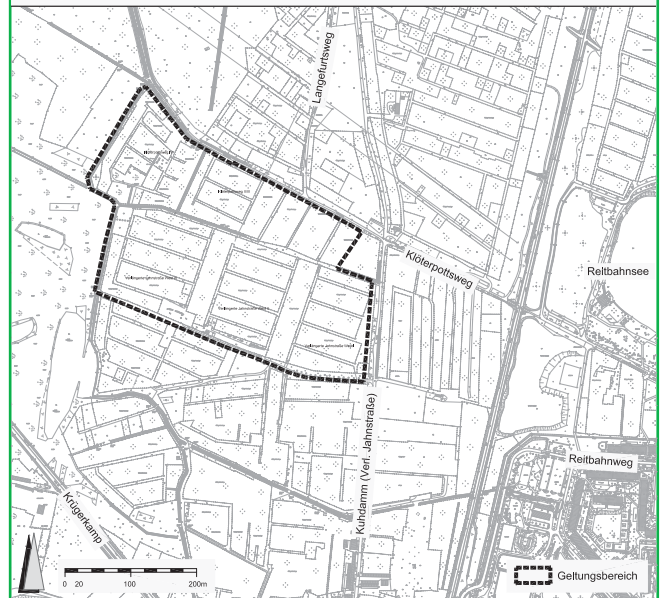
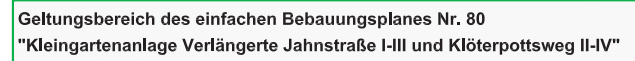
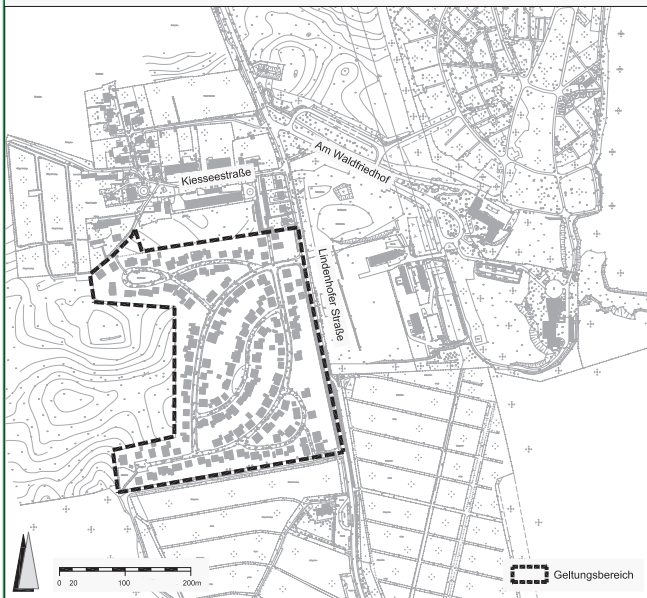
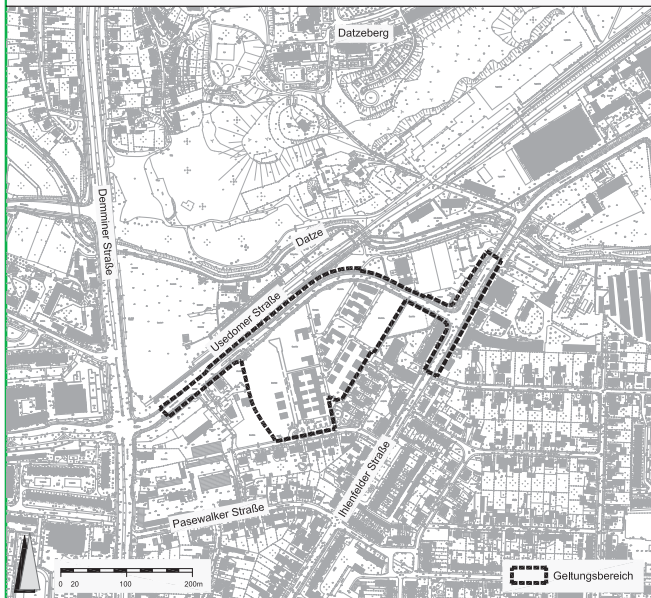
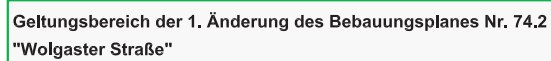
Silvio Witt, Oberbürgermeister

Tabelle 2: Bebauungspläne

Name						Beschluss- datum	Bekanntmachungs- datum
2. Änderung	vorhabenbezogener	Bebauungsplan	Nr.	3	Neustrelitzer Straße/Badeweg	16.04.2003	14.05.2003
2. Änderung		Bebauungsplan	Nr.	9.2.2	Broda Stadtkoppel	16.04.2003	16.07.2003
	einfacher	Bebauungsplan	Nr.	32.2	Am Stargarder Bruch/Neustrelitzer Straße	18.03.2004	24.03.2004
3. Änderung		Bebauungsplan	Nr.	33	Brodaer Höhe	10.10.2002	20.11.2002
		Bebauungsplan	Nr.	61	Küssow – Süd	29.08.2002	02.10.2002
1. Änderung		Bebauungsplan	Nr.	61	Küssow – Süd	27.05.2004	02.06.2004
1. Änderung		Bebauungsplan	Nr.	74.2	Wolgaster Straße	10.10.2002	20.11.2002
		Bebauungsplan	Nr.	76	Lindenhofer Straße	14.11.2002	20.11.2002
	einfacher	Bebauungsplan	Nr.	80	Kleingartenanlage Verlängerte Jahnstraße I – III und Klöterpottsweg II – IV	13.03.2003	02.04.2003
		Bebauungsplan	Nr.	82	Steep	08.10.2003	29.10.2003

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne sind in den nachfolgenden Lageplänen und im Übersichtsplan 2 auf Seite 16 dargestellt.





Öffentliche rückwirkende Bekanntmachung von Bebauungsplänen

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat die in der Tabelle 3 aufgelisteten Bebauungspläne als Satzung beschlossen. Diese Satzungen wurden im Zeitraum vom 22.08.2002 bis 26.06.2013 bekannt gemacht.

Eine Neubewertung des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg in den Fassungen vom 08. August 2002 bis 21. Juni 2012 macht es aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung der in der Tabelle 1 aufgeführten Bebauungspläne erforderlich, im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) die aufgeführten Bebauungspläne nochmals und rückwirkend bekannt zu machen.

Die Bebauungspläne werden deshalb in der durch die Stadtvertretung beschlossenen Fassung hiermit bekanntgemacht und treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum Zeitpunkt der ursprünglichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Bebauungspläne und Begründungen sowie die je nach Verfahrensart notwendige zusammenfassende Erklärung können in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden

eingesehen werden, und es kann über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Technische Regelwerke, auf die in Festsetzungen der Bebauungspläne verwiesen wird, können dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:
Montag, Mittwoch, Donnerstag

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb zwei Jahren seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind.

Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen war gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein

Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Ein erneuter Beginn der in den §§ 44 und 215 BauGB geregelten Fristen ist aufgrund der rückwirkenden Inkraftsetzung der Bebauungspläne mit dieser erneuten Bekanntmachung nicht verbunden. Dies gilt auch für die Fristen gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen.

Die genannten Vorschriften sind nach Maßgabe des § 233 BauGB in der Fassung, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Satzung galt, weiter anzuwenden.

Neubrandenburg, 26.08.2015

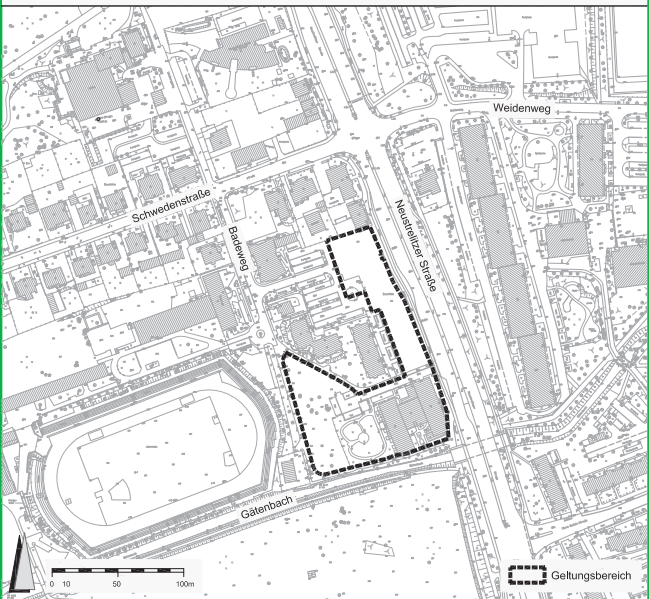
Silvio Witt, Oberbürgermeister

Tabelle 3: Bebauungspläne

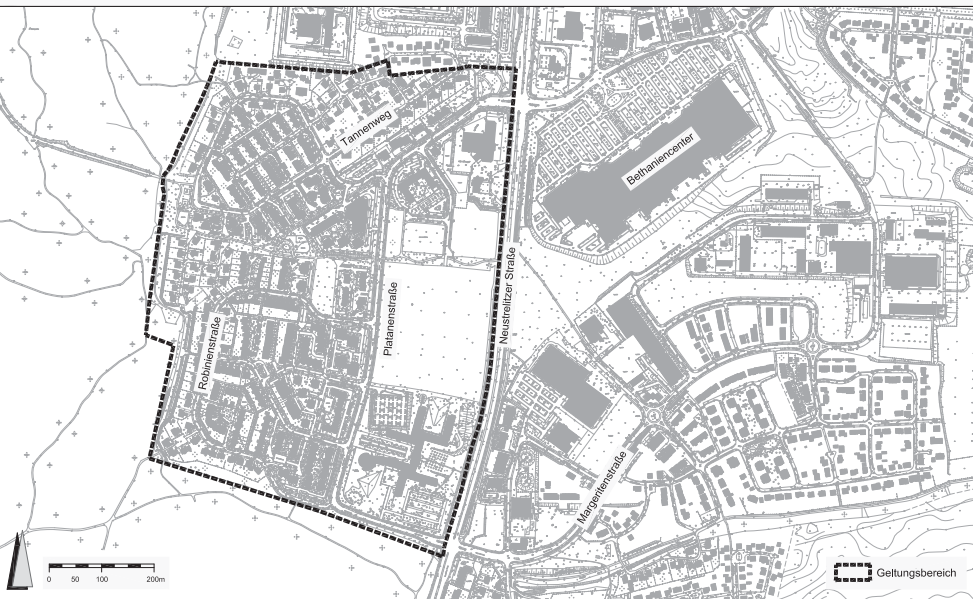
Name						Beschluss- datum	Bekanntmachungs- datum
3. Änderung	vorhabenbezogener	Bebauungsplan	Nr.	3	Neustrelitzer Straße/Badeweg	01.06.2006	21.06.2006
7. vereinfachte Änderung		Bebauungsplan	Nr.	7	Lindenberg-Süd	21.03.2005	18.05.2005
		Bebauungsplan	Nr.	9.2.2	Broda Stadtkoppel	06.07.2006	19.07.2006
	vorhabenbezogener	Bebauungsplan	Nr.	29	Hinter der Grünen Straße	16.12.2004	29.12.2004
4. Änderung	vorhabenbezogener	Bebauungsplan	Nr.	30	Fritz Reuter-Straße	27.01.2005	23.02.2005
1. Änderung		Bebauungsplan	Nr.	33	Brodaer Höhe	27.01.2005	23.02.2005
2. Änderung		Bebauungsplan	Nr.	63	Weitin - Zum Dorfteich	15.12.2005	28.12.2005
		Bebauungsplan	Nr.	74.2	Wolgaster Straße	31.03.2005	18.05.2005
		Bebauungsplan	Nr.	83	Sportgymnasium	26.08.2004	15.09.2004
	einfacher	Bebauungsplan	Nr.	86	Kleingartenanlagen Am Kuhdamm	16.12.2004	29.12.2004
		Bebauungsplan	Nr.	88	Nettelkuhl	20.04.2006	29.12.2004
	einfacher	Bebauungsplan	Nr.	91	Kleingartenanlagen an der Lindenhofer Straße	09.03.2006	22.03.2006

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne sind in den nachfolgenden Lageplänen und im Übersichtsplan 2 auf Seite 16 dargestellt.

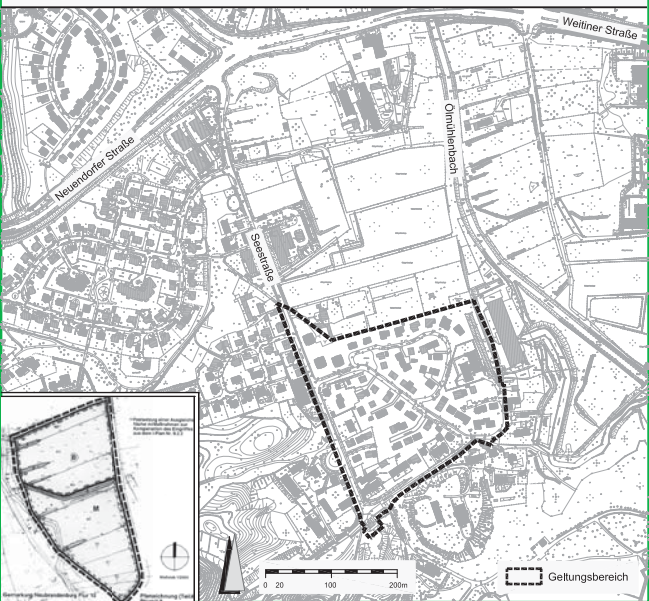
Geltungsbereich der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Neustrelitzer Straße/Badeweg"



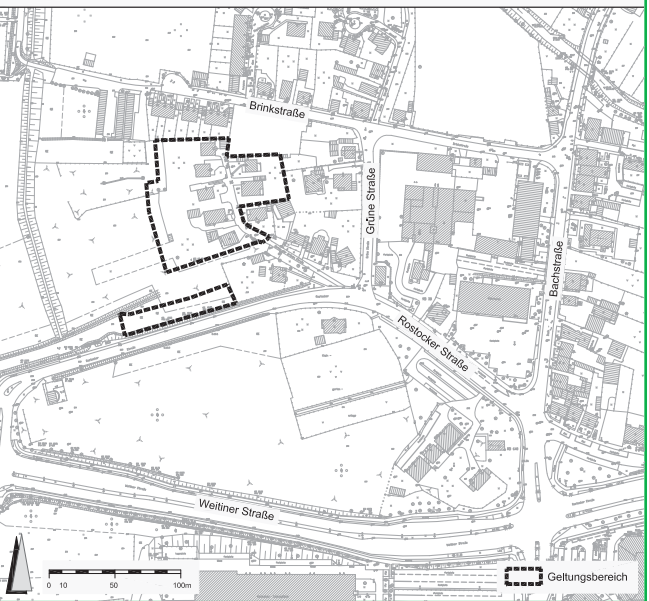
Geltungsbereich der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Lindenberg-Süd"



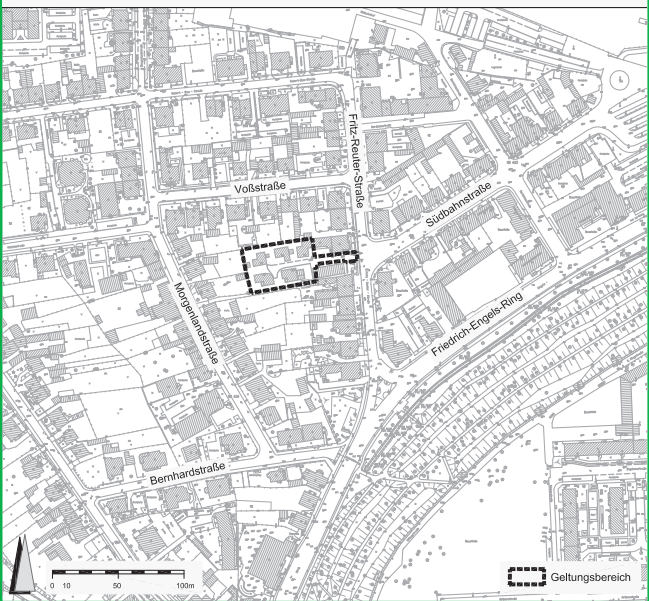
Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.2.2 "Broda-Stadtkoppel"



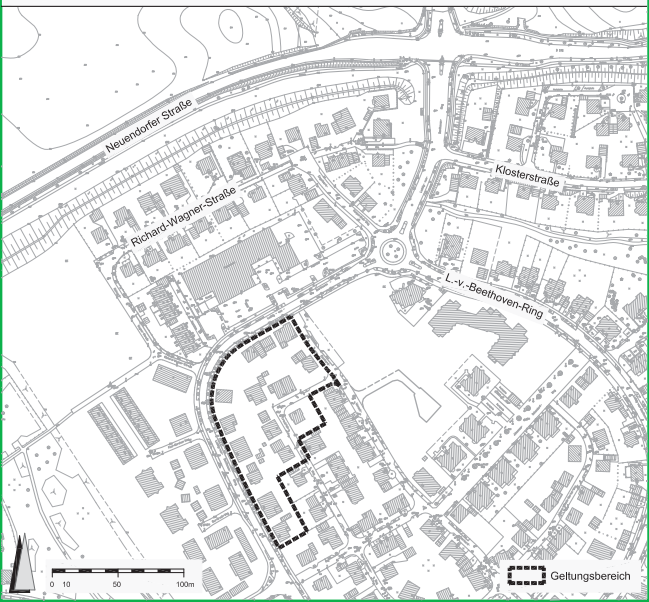
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Hinter der Grünen Straße"



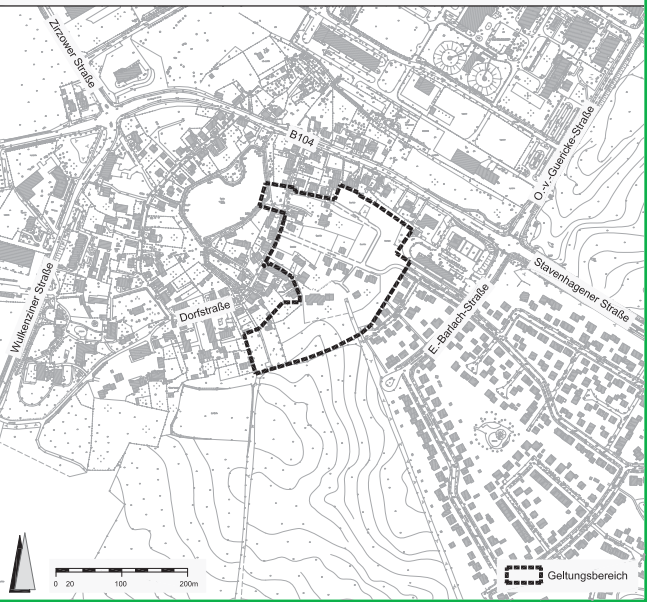
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 "Fritz-Reuter-Straße"



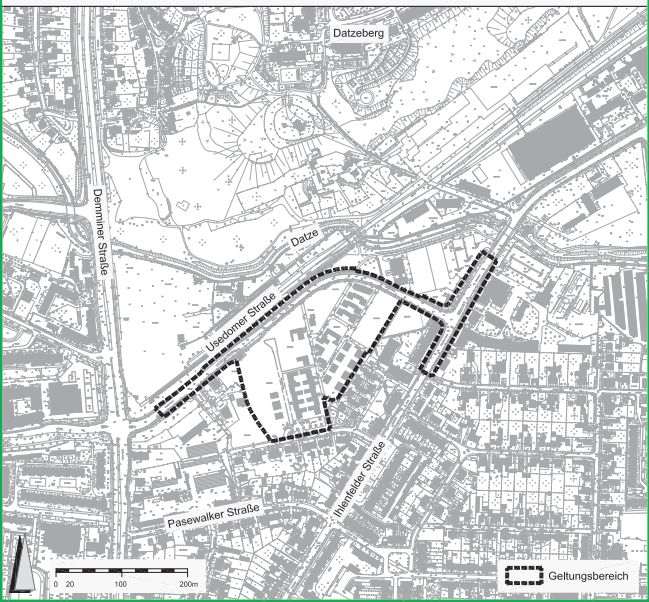
Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Brodaer Höhe"



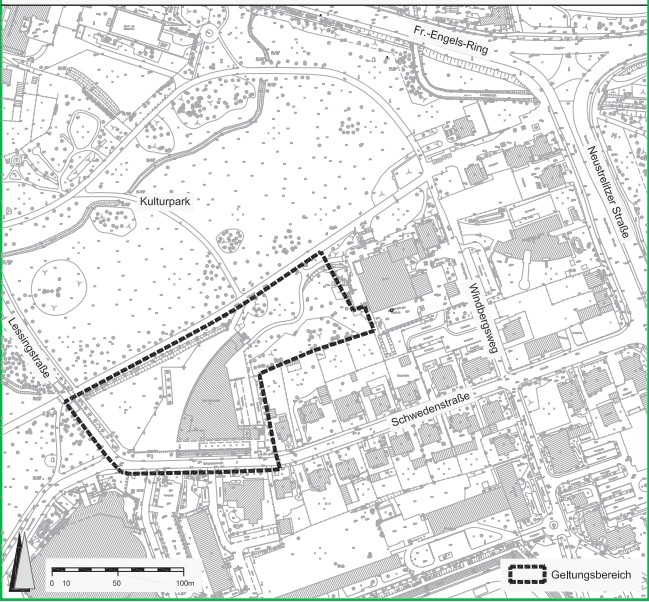
Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Weit-In-Zum Dorfteich"



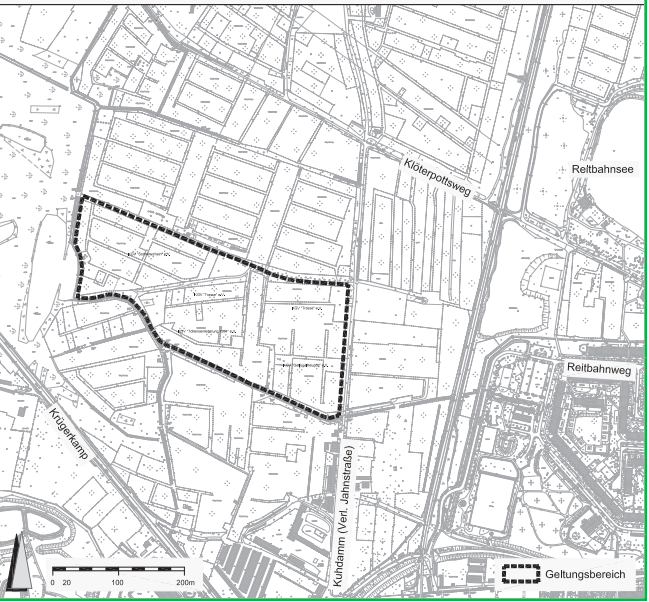
Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74.2 "Wolgaster Straße"

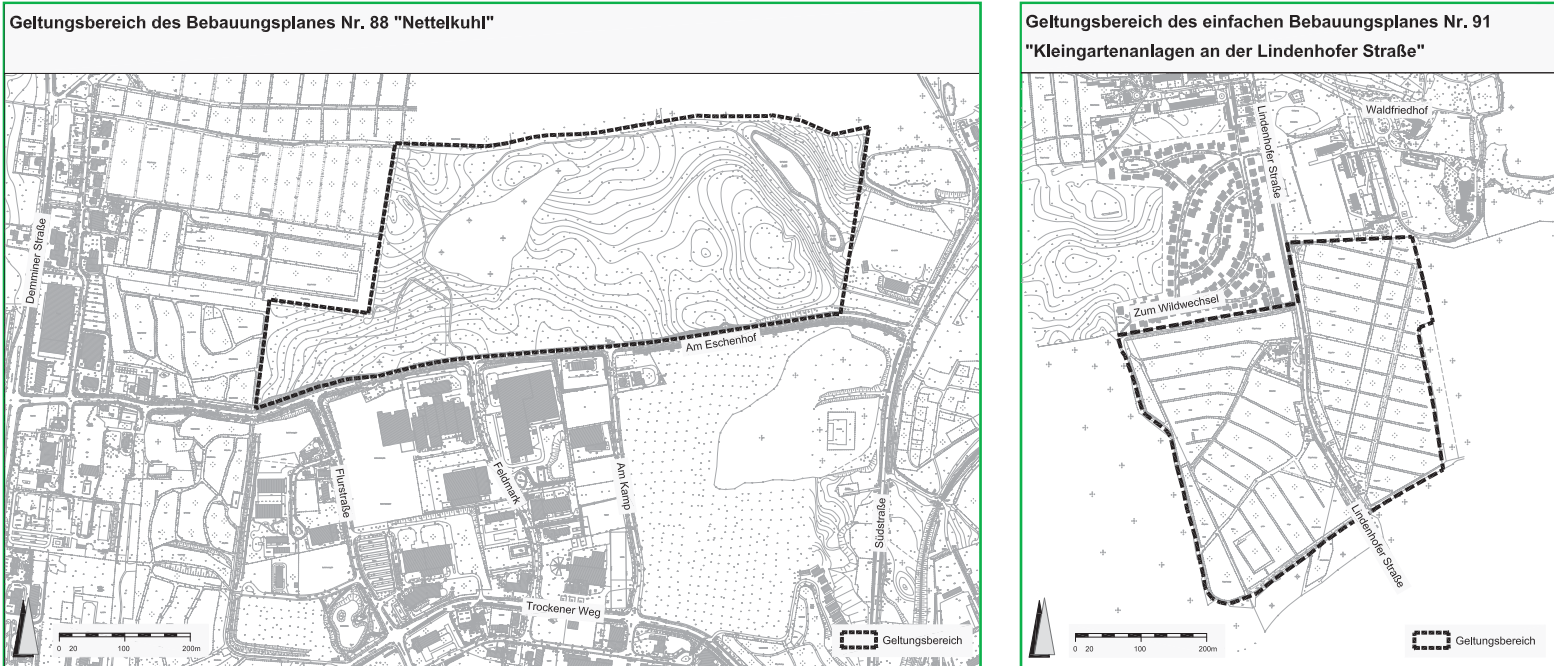


Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 "Sportgymnasium"



Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 86 "Kleingartenanlagen Am Kuhdamm"





Öffentliche rückwirkende Bekanntmachung von Bebauungsplänen

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat die in der Tabelle 4 aufgelisteten Bebauungspläne als Satzung beschlossen. Diese Satzungen wurden im Zeitraum vom 22.08.2002 bis 26.06.2013 bekannt gemacht.

Eine Neubewertung des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg in den Fassungen vom 08. August 2002 bis 21. Juni 2012 macht es aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung der in der Tabelle 1 aufgeführten Bebauungspläne erforderlich, im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) die aufgeführten Bebauungspläne nochmals und rückwirkend bekannt zu machen.

Die Bebauungspläne werden deshalb in der durch die Stadtvertretung beschlossenen Fassung hiermit bekanntgemacht und treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum Zeitpunkt der ursprünglichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Bebauungspläne und Begründungen sowie die je nach Verfahrensart notwendige zusammenfassende Erklärung können in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden

eingesehen werden, und es kann über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Technische Regelwerke, auf die in Festsetzungen der Bebauungspläne verwiesen wird, können dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind.

Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen war gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein

Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Ein erneuter Beginn der in den §§ 44 und 215 BauGB geregelten Fristen ist aufgrund der rückwirkenden Inkraftsetzung der Bebauungspläne mit dieser erneuten Bekanntmachung nicht verbunden. Dies gilt auch für die Fristen gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen.

Die genannten Vorschriften sind nach Maßgabe des § 233 BauGB in der Fassung, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Satzung galt, weiter anzuwenden.

Neubrandenburg, 26.08.2015

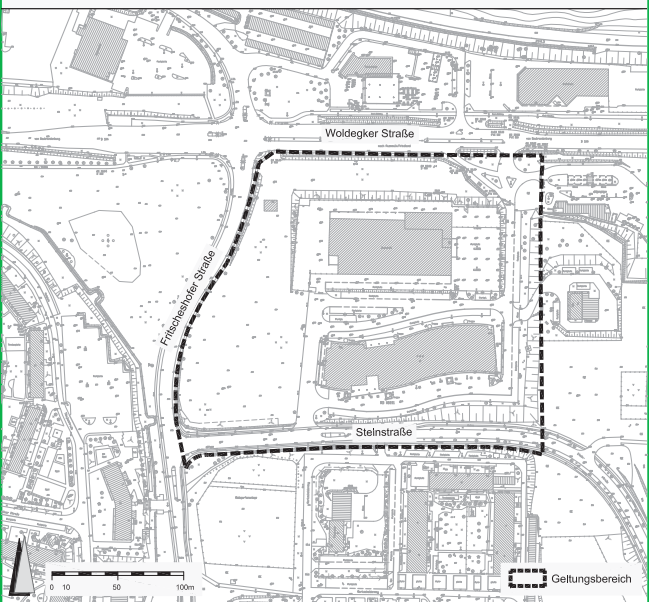
Silvio Witt, Oberbürgermeister

Tabelle 4: Bebauungspläne

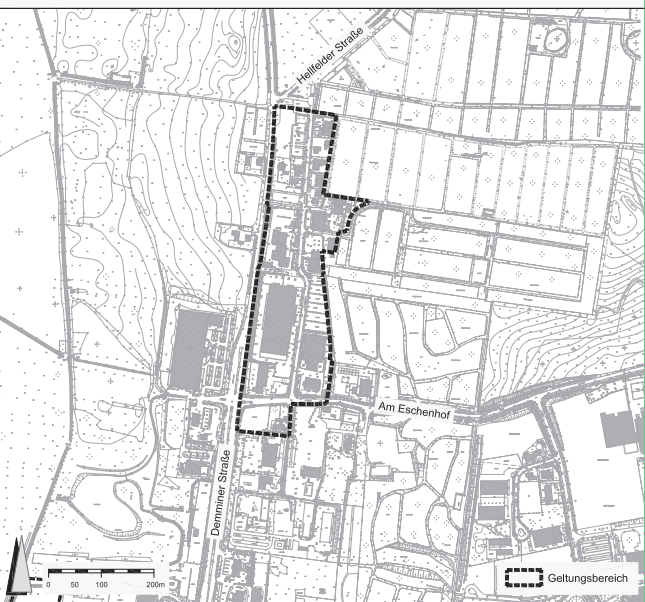
Name						Beschlussdatum	Bekanntmachungsdatum
1. Änderung		Bebauungsplan	Nr.	1	Fritscheshof - Nord	11.03.2009	25.03.2009
2. vereinfachte Änderung		Bebauungsplan	Nr.	2	Eschengrund/Chausseehaus	22.12.2010	26.01.2011
	einfacher	Bebauungsplan	Nr.	3	Eschengrund/Trockener Weg	10.02.2011	23.02.2011
3. Änderung		Bebauungsplan	Nr.	13	Fritscheshof - Südost"	26.06.2008	16.07.2008
		Bebauungsplan	Nr.	16.1	An der Landwehr	06.07.2006	29.10.2008
1. Änderung		Bebauungsplan	Nr.	18	Fritscheshof - Ost	15.03.2007	28.03.2007
1. vereinfachte Änderung		Bebauungsplan	Nr.	20	Ihlenfelder Straße	28.01.2010	24.02.2010
2. Änderung		Bebauungsplan	Nr.	20	Ihlenfelder Straße	16.08.2012	26.09.2012
1. vereinfachte Änderung	einfacher	Bebauungsplan	Nr.	22	Johannesstraße	16.08.2012	26.09.2012
1. vereinfachte Änderung	einfacher	Bebauungsplan	Nr.	23	Kruseshofer Straße	16.06.2011	20.07.2011
	vorhabenbezogener	Bebauungsplan	Nr.	32	Citti-Markt Oststadt	20.12.2007	23.01.2008
	einfacher	Bebauungsplan	Nr.	32.3	Am Stargarder Bruch/Nonnenhofer Straße	10.10.2007	24.10.2007
5. Änderung		Bebauungsplan	Nr.	33	Brodaer Höhe	13.03.2008	26.03.2008
	vorhabenbezogener	Bebauungsplan	Nr.	37	An der Tollense	22.09.2011	12.10.2011
2. Änderung		Bebauungsplan	Nr.	42	Eschengrund/Gartenbau	18.12.2008	28.01.2009
2. Änderung		Bebauungsplan	Nr.	48	Malerviertel	15.03.2007	28.03.2007
1. Änderung		Bebauungsplan	Nr.	57	Marktquartier	31.01.2008	16.04.2008
		Bebauungsplan	Nr.	59	Quartier Schauspielhaus	23.04.2009	27.05.2009
3. vereinfachte Änderung		Bebauungsplan	Nr.	74.2	Wolgaster Straße	08.10.2008	29.10.2008
	einfacher	Bebauungsplan	Nr.	74.3	Alte Brauerei	20.12.2012	27.02.2013
		Bebauungsplan	Nr.	75	Fontanehof	08.11.2012	19.12.2012
		Bebauungsplan	Nr.	87	Stargarder Bruch-Nord	23.04.2009	27.05.2009
		Bebauungsplan	Nr.	89	Quartier Pfaffen-/Behmenstraße Südost	17.04.2008	07.05.2008
		Bebauungsplan	Nr.	90.1	Badehaus	20.12.2007	23.01.2008
1. vereinfachte Änderung		Bebauungsplan	Nr.	90.1	Badehaus	23.01.2008	23.05.2012
		Bebauungsplan	Nr.	90.2	Parkstraße	28.01.2010	24.02.2010
	einfacher	Bebauungsplan	Nr.	99	Kleingartenanlagen Lindetal und Erlengrund	17.04.2008	18.06.2008
		Bebauungsplan	Nr.	101	Schießsportanlage Burgholz	06.09.2007	26.09.2007
		Bebauungsplan	Nr.	104	Weitiner Höhe	08.10.2009	21.10.2009
		Bebauungsplan	Nr.	107	Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße	21.06.2012	25.07.2012

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne sind in den nachfolgenden Lageplänen und im Übersichtsplan 2 auf Seite 16 dargestellt.

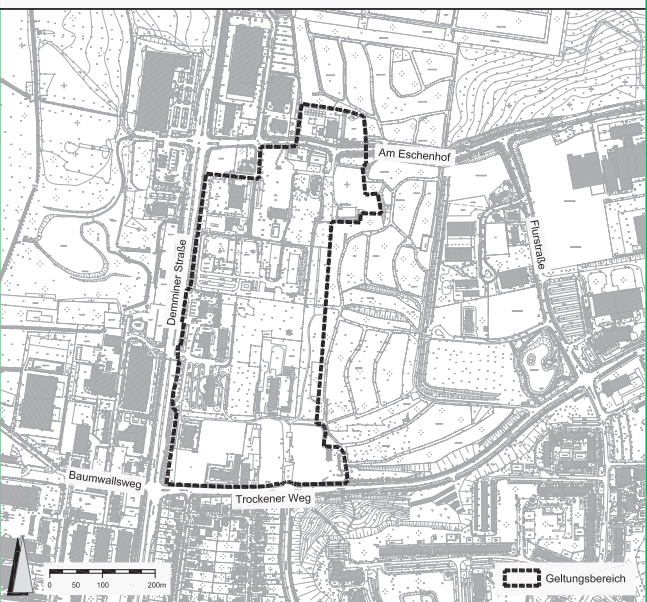
Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Fritscheshof-Nord"



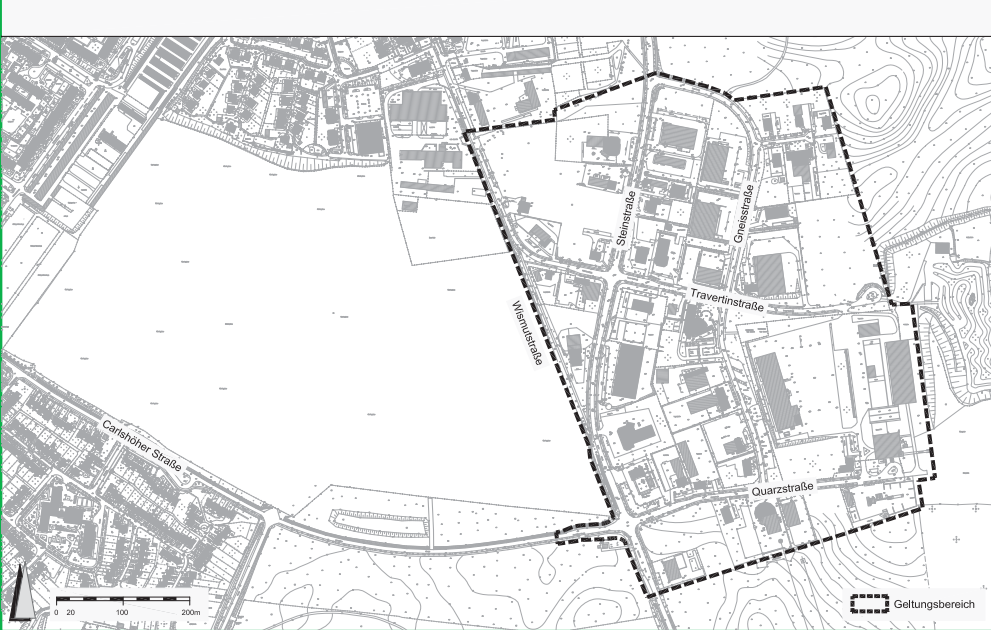
Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
"Eschengrund/Chausseehaus"



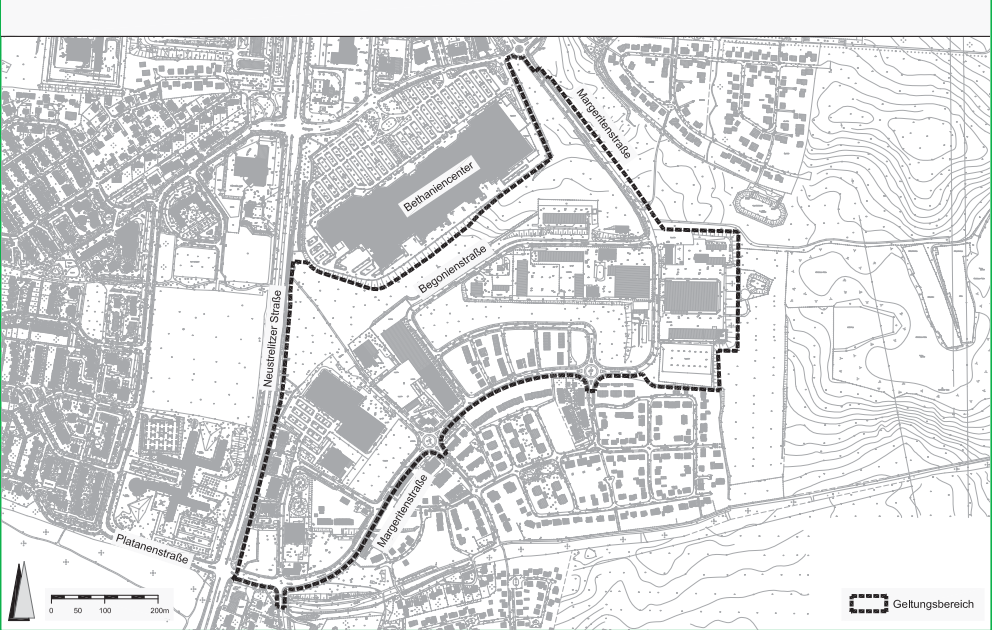
Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 3
"Eschengrund/Trockener Weg"



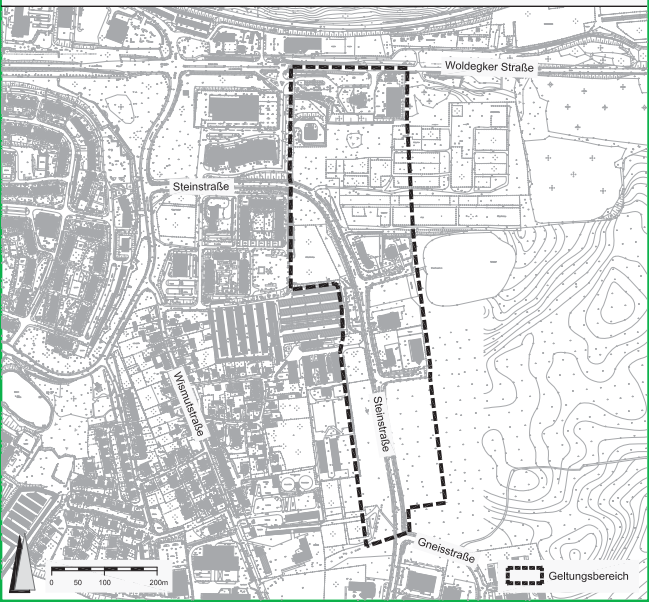
Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Fritscheshof-Südost"



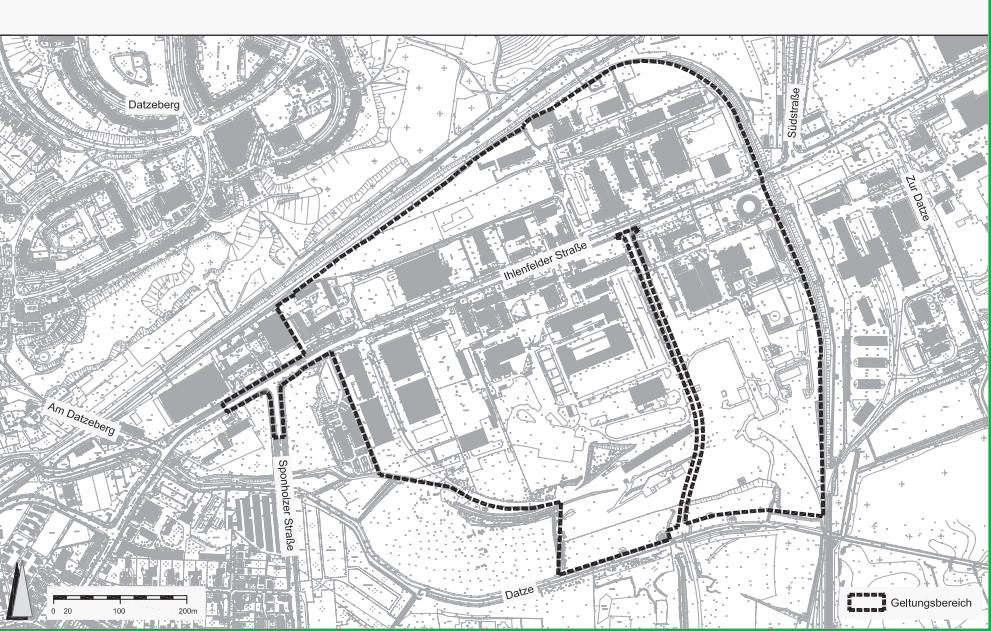
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16.1 "An der Landwehr"



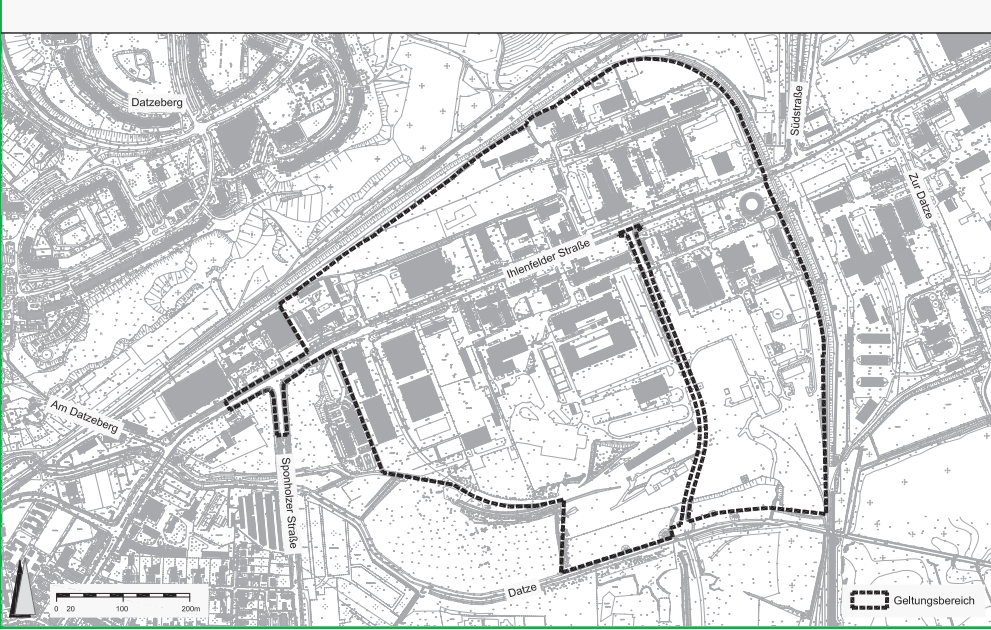
Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18
"Fritscheshof-Ost"



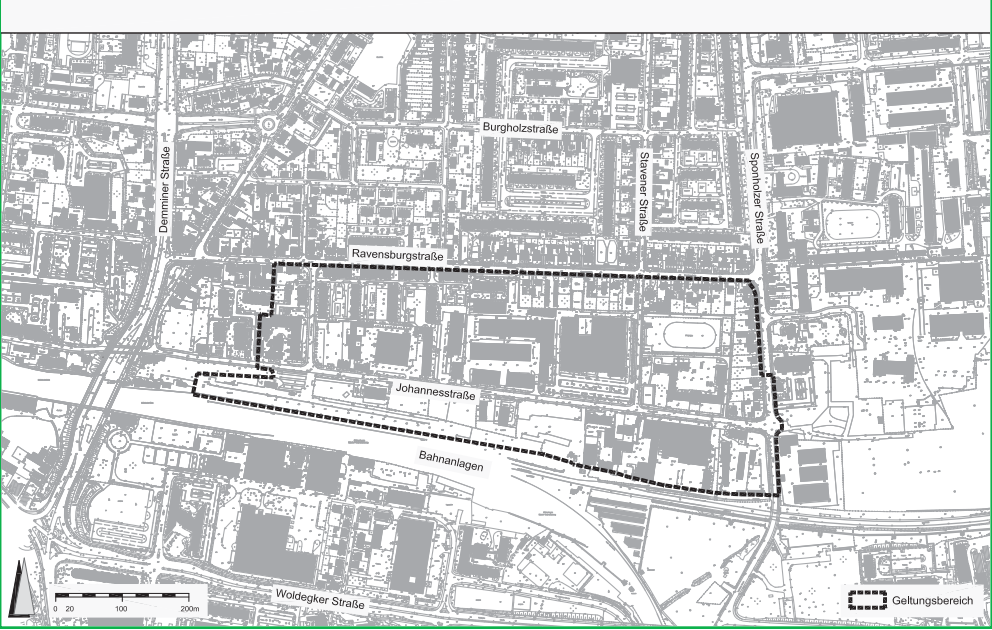
Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ihlenfelder Straße"



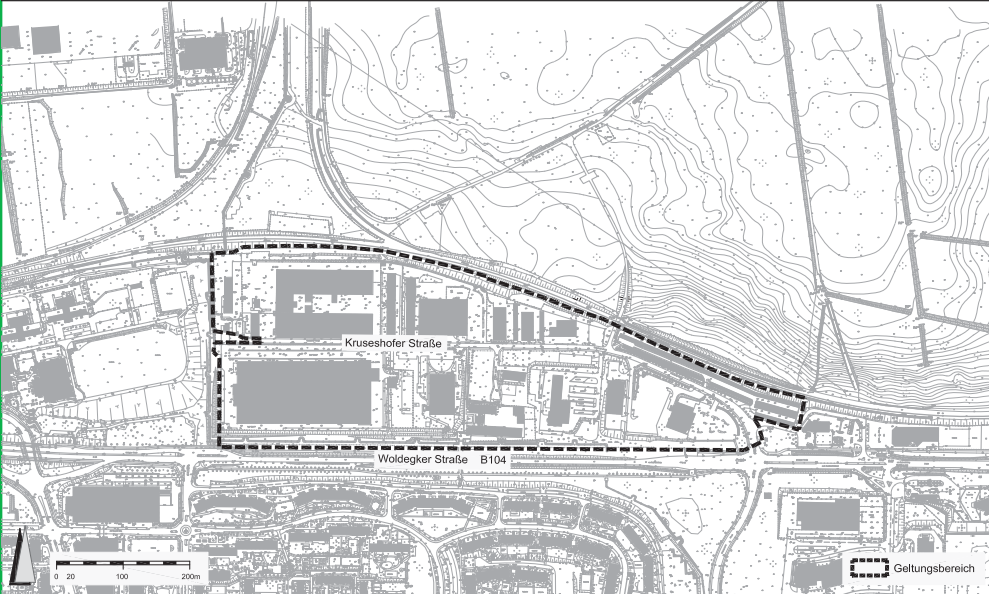
Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ihlenfelder Straße"



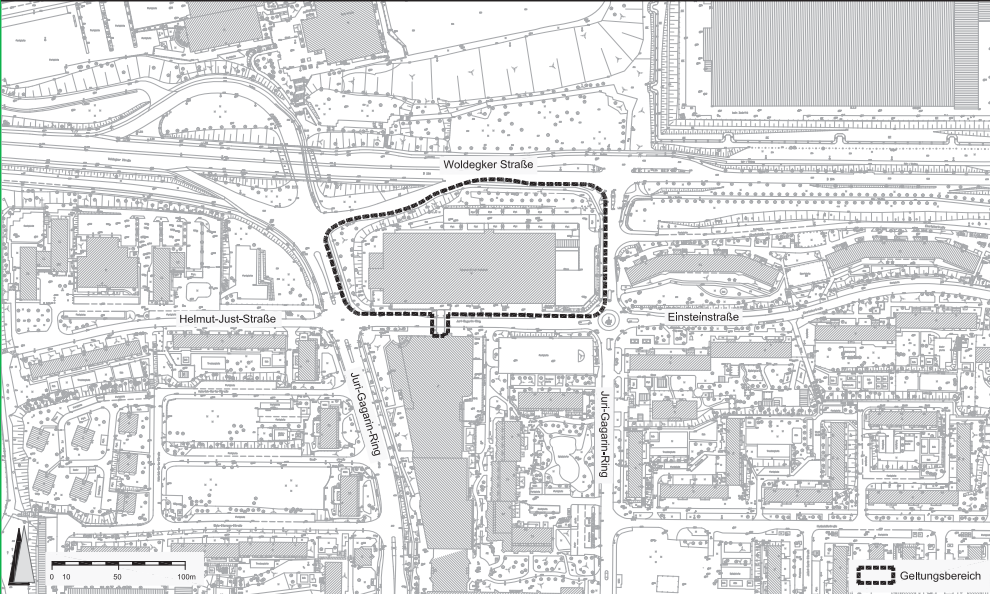
Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 22 "Johannesstraße"



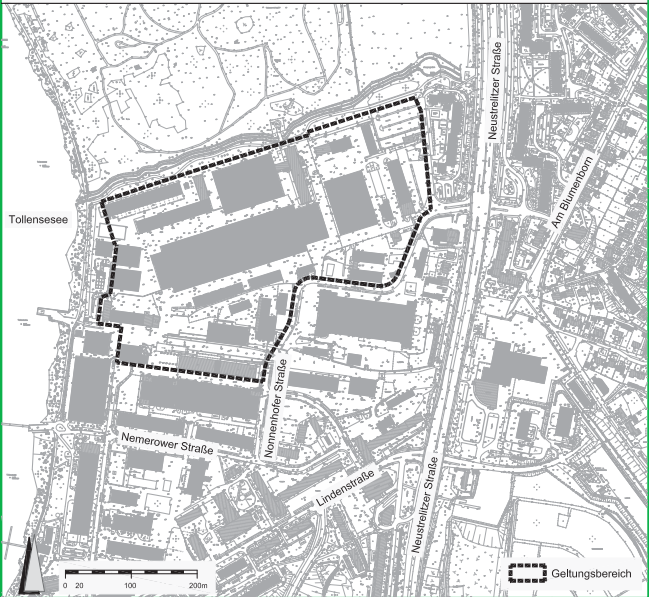
Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23 "Kruseshofer Straße"



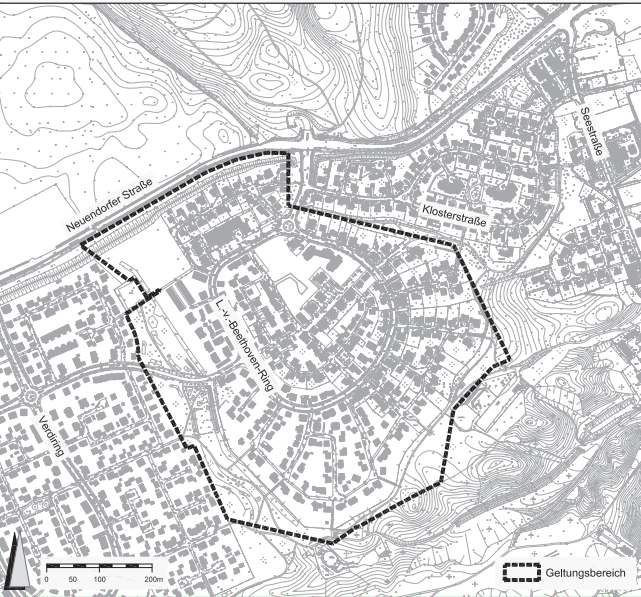
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 "Citti-Markt Oststadt"



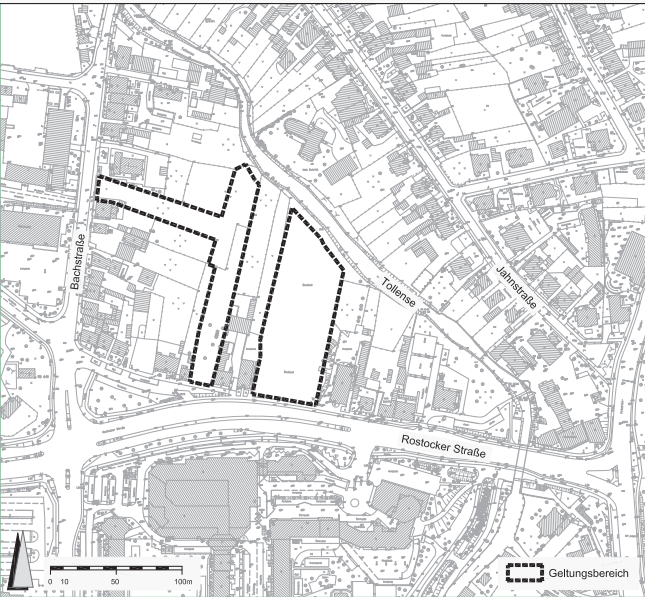
Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 32.3 "Am Stargarder Bruch/Nonnenhofer Straße"



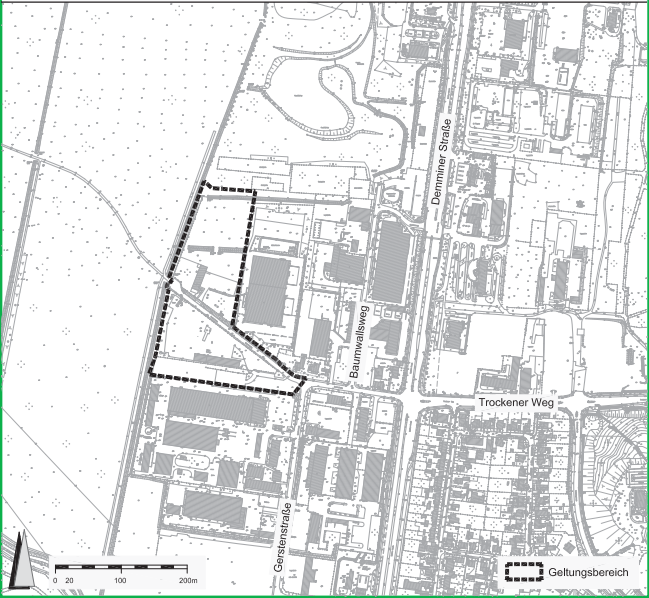
Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Brodaer Höhe"



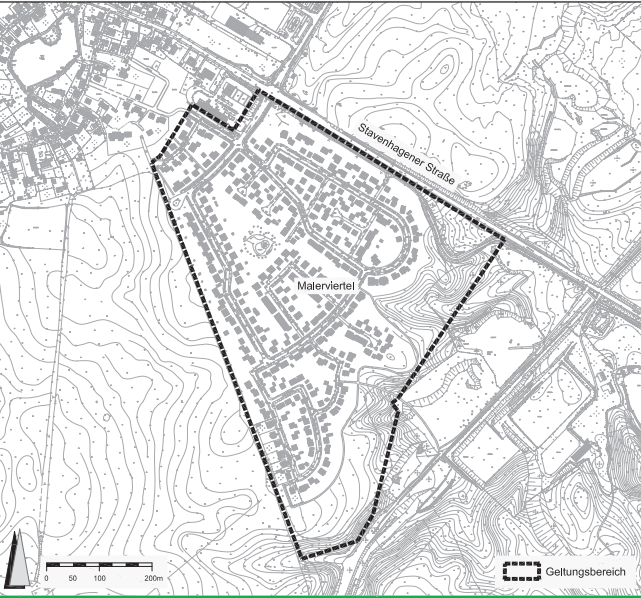
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 "An der Tollense"



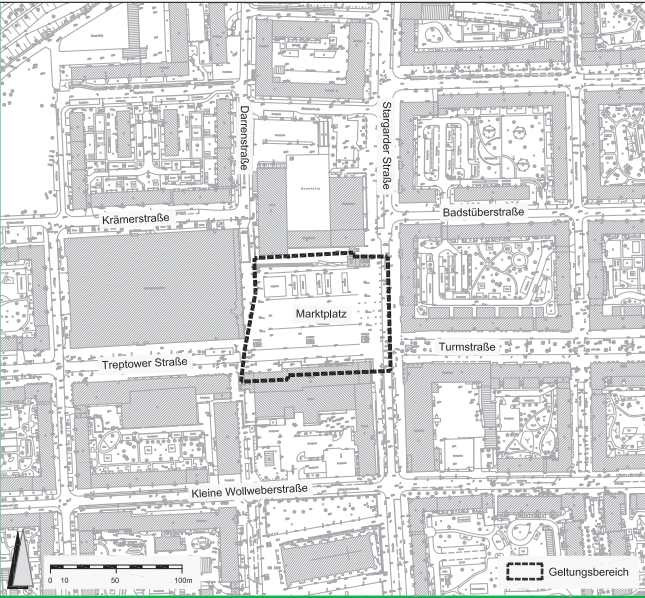
Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Eschengrund/Gartenbau"



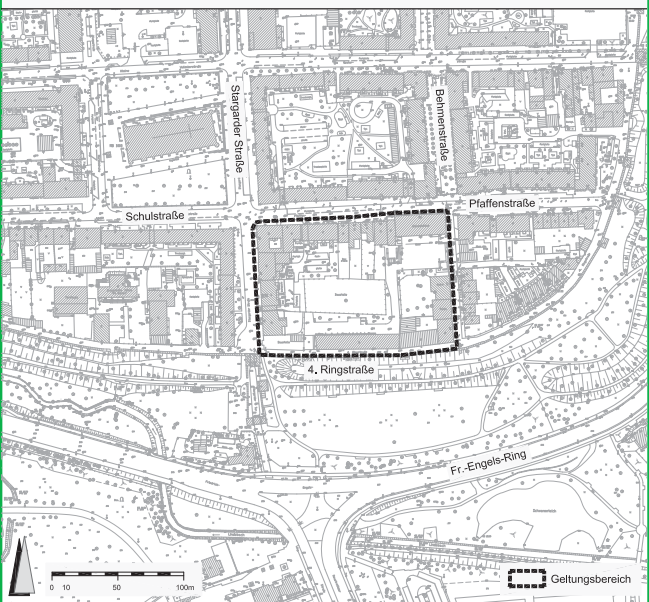
Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Malerviertel"



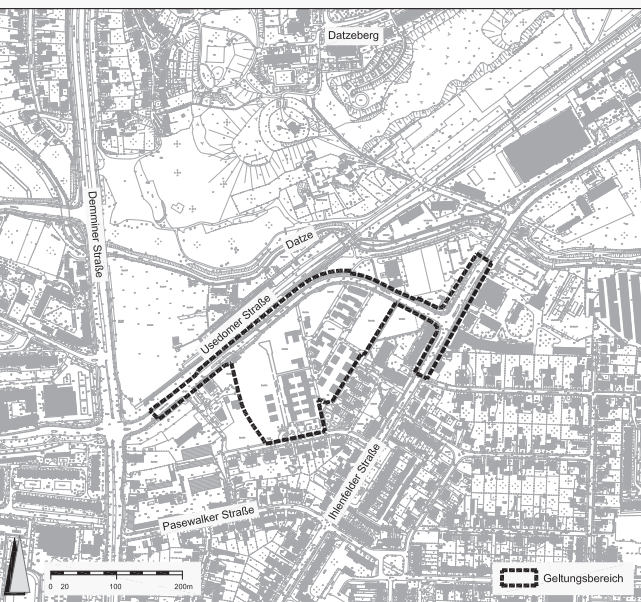
Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Marktquartier"



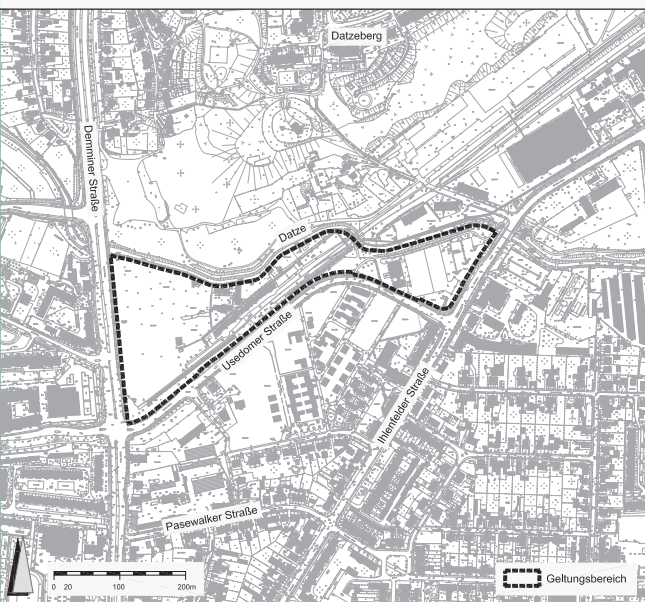
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 "Quartier Schauspielhaus"

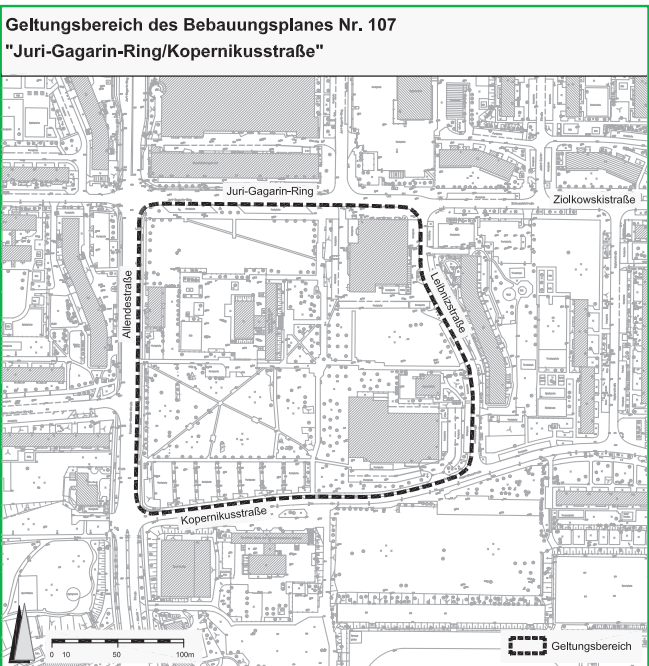
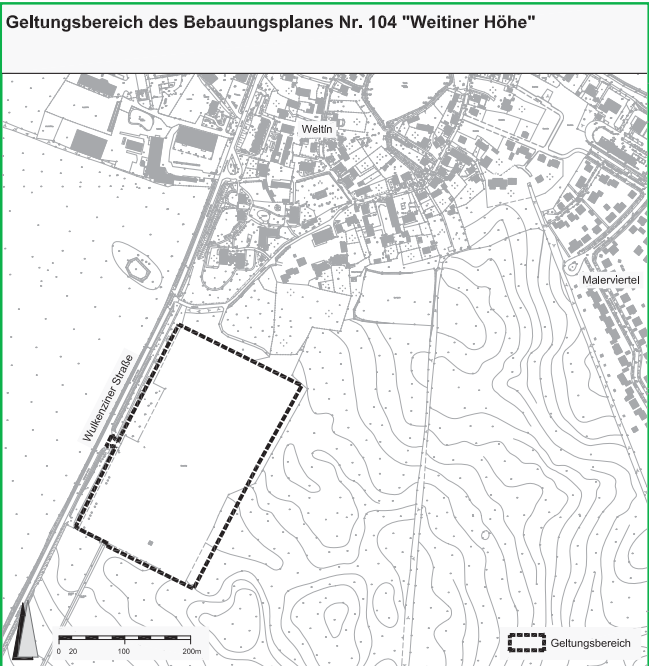
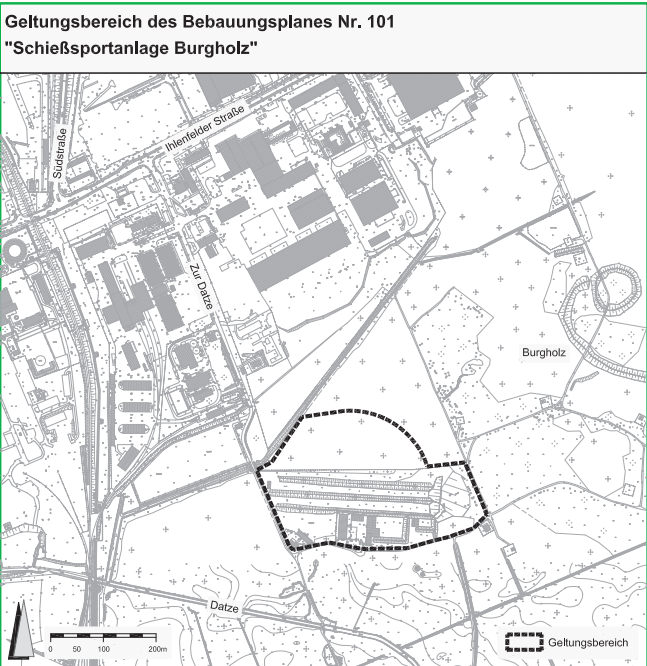
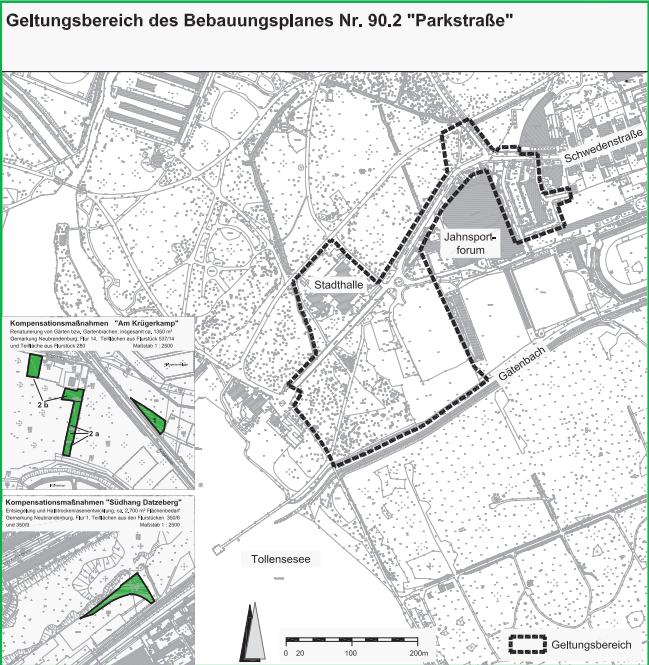
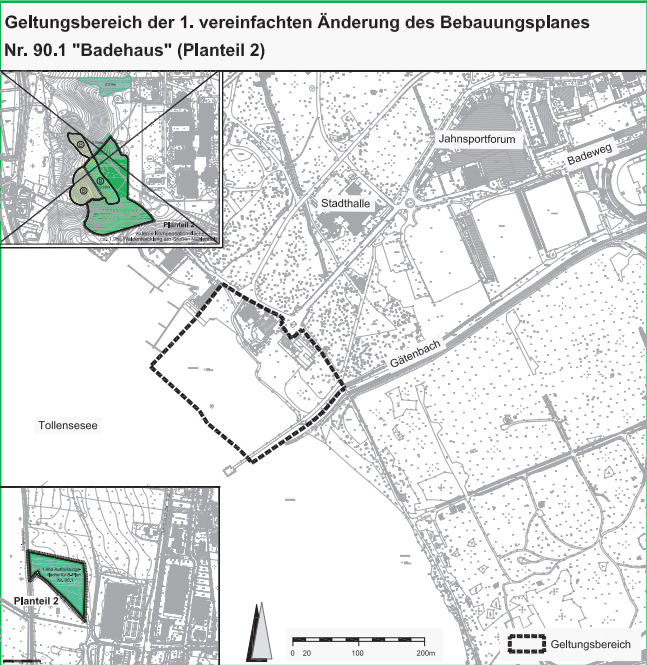
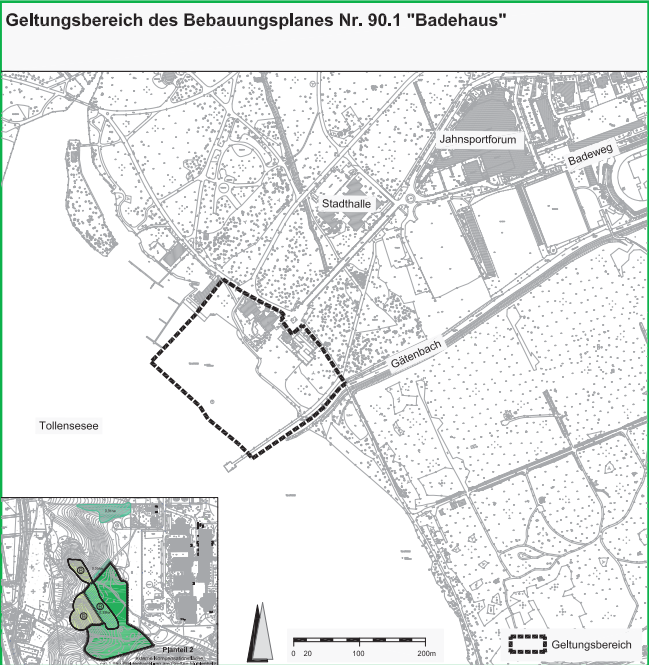
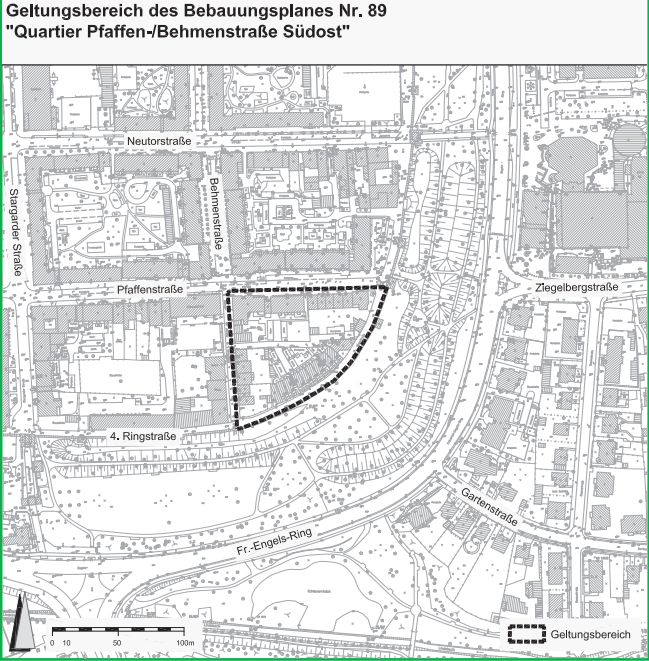
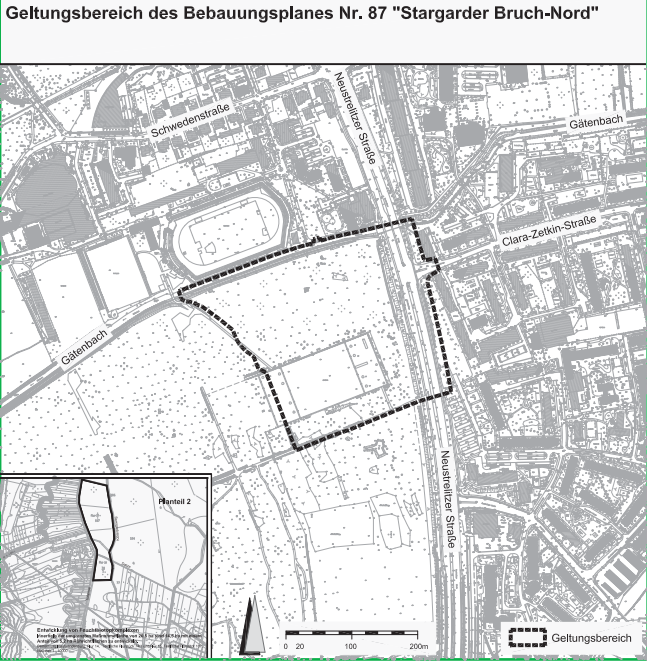
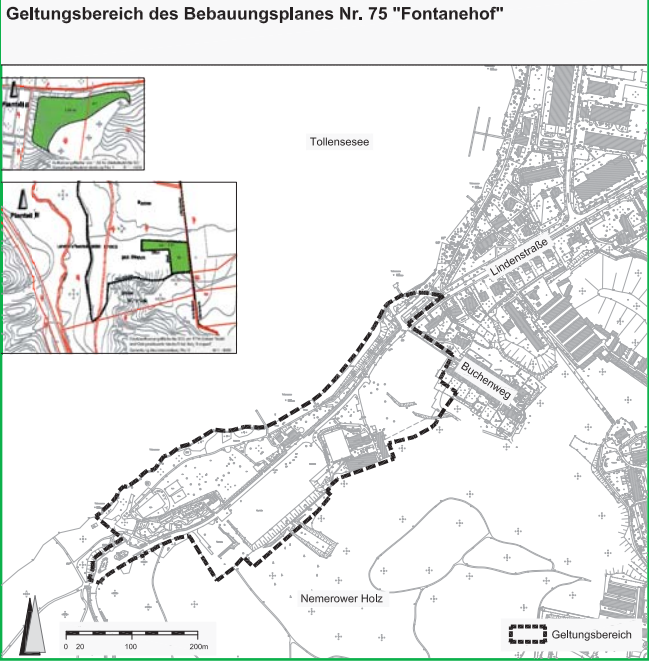


Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74.2 "Wolgaster Straße"



Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 74.3 "Alte Brauerei"





Öffentliche rückwirkende Bekanntmachung von Bebauungsplänen mit nachfolgender Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat die in der Tabelle 5 aufgelisteten Bebauungspläne als Satzung beschlossen. Diese Satzungen wurden im Zeitraum vom 22.08.2002 bis 26.06.2013 bekannt gemacht.

Eine Neubewertung des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg in der Fassung vom August 2002 macht es erforderlich, im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage aufgeführten Bebauungspläne nochmals und rückwirkend bekannt zu machen.

Die Bebauungspläne werden deshalb in der durch die Stadtvertretung beschlossenen Fassung hiermit bekanntgemacht und treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum Zeitpunkt der ursprünglichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wurde der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der Bebauungspläne entsprechend angepasst.

Die Bebauungspläne und die Begründungen können in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung,

Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden
eingesehen werden, und es kann über deren Inhalt Auskunft
verlangt werden.

Technische Regelwerke, auf die in Festsetzungen der Bebauungspläne verwiesen wird, können dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB wurde eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind.

Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen war gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalver-

fassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Ein erneuter Beginn der in den §§ 44 und 215 BauGB geregelten Fristen ist aufgrund der rückwirkenden Inkraftsetzung der Bebauungspläne mit dieser erneuten Bekanntmachung nicht verbunden. Dies gilt auch für die Fristen gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen.

Die genannten Vorschriften sind nach Maßgabe des § 233 BauGB in der Fassung, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Satzung galt, weiter anzuwenden.

Neubrandenburg, 26.08.2015

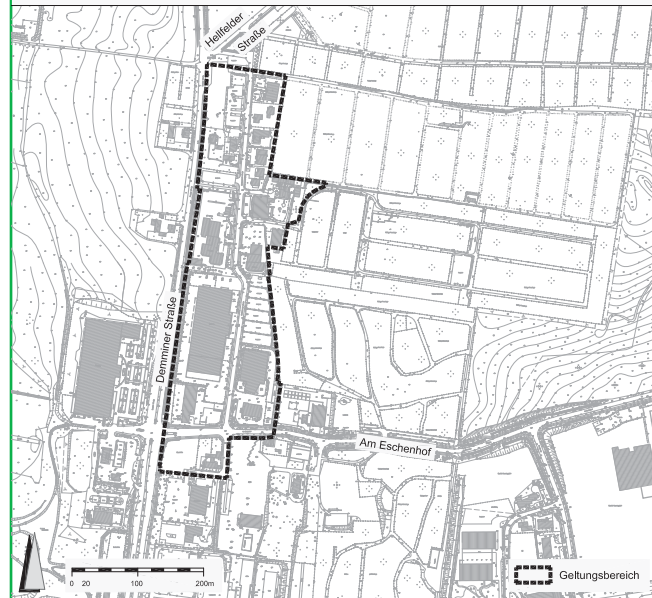
Silvio Witt, Oberbürgermeister

Tabelle 5: Bebauungspläne mit nachfolgender Berichtigung des Flächennutzungsplanes

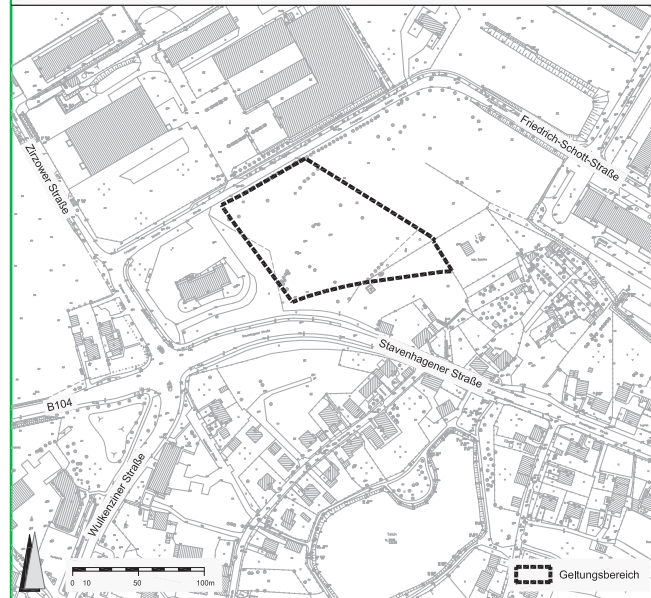
Name					Beschlussdatum	Bekanntmachungsdatum
1. vereinfachte Änderung	Bebauungsplan	Nr.	2	Eschengrund/Chausseehaus	10.10.2007	24.10.2007
1. vereinfachte Änderung	Bebauungsplan	Nr.	34	Gewerbegebiet Weitín/Neubrapharm	05.05.2011	25.05.2011
3. vereinfachte Änderung	Bebauungsplan	Nr.	42	Eschengrund/Gartenbau	10.10.2007	24.10.2007

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne sind in den nachfolgenden Lageplänen und im Übersichtsplan 1 auf Seite 6 sowie im Übersichtsplan 2 auf Seite 16 dargestellt.

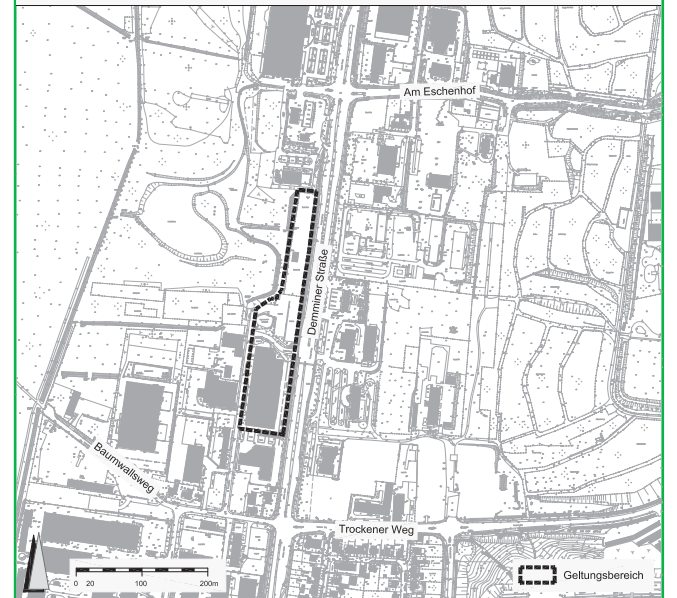
Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
"Eschengrund/Chausseehaus"



Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34
"Gewerbegebiet Weitin/Neubrapharm"



Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42
"Eschengrund/Gartenbau"



Öffentliche rückwirkende Bekanntmachung der Aufhebungen von Bebauungsplänen

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat die in der Tabelle 6 aufgelisteten Bebauungspläne ganz oder teilweise aufgehoben. Diese Beschlüsse wurden im Zeitraum vom 22.08.2002 bis 26.06.2013 bekannt gemacht.

Eine Neubewertung des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg in den Fassungen vom 08. August 2002 bis 21. Juni 2012 macht es aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung erforderlich, die in der Tabelle 6 aufgeführten Aufhebungen von Bebauungsplänen nochmals und rückwirkend bekannt zu machen.

Die Satzungen über die Aufhebung der Bebauungspläne werden deshalb in der durch die Stadtvertretung beschlossenen Fassung hiermit bekanntgemacht und treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Bebauungspläne und die Begründungen können in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden eingesehen werden, und es kann über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Technische Regelwerke, auf die in Festsetzungen der Bebauungspläne verwiesen wird, können dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag
09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag
09:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB wurde eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind.

Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen war gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem

Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Ein erneuter Beginn der in den §§ 44 und 215 BauGB geregelten Fristen ist aufgrund der rückwirkenden Inkraftsetzung der Bebauungspläne mit dieser erneuten Bekanntmachung nicht verbunden. Dies gilt auch für die Fristen gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen.

Die genannten Vorschriften sind nach Maßgabe des § 233 BauGB in der Fassung, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Satzung galt, weiter anzuwenden.

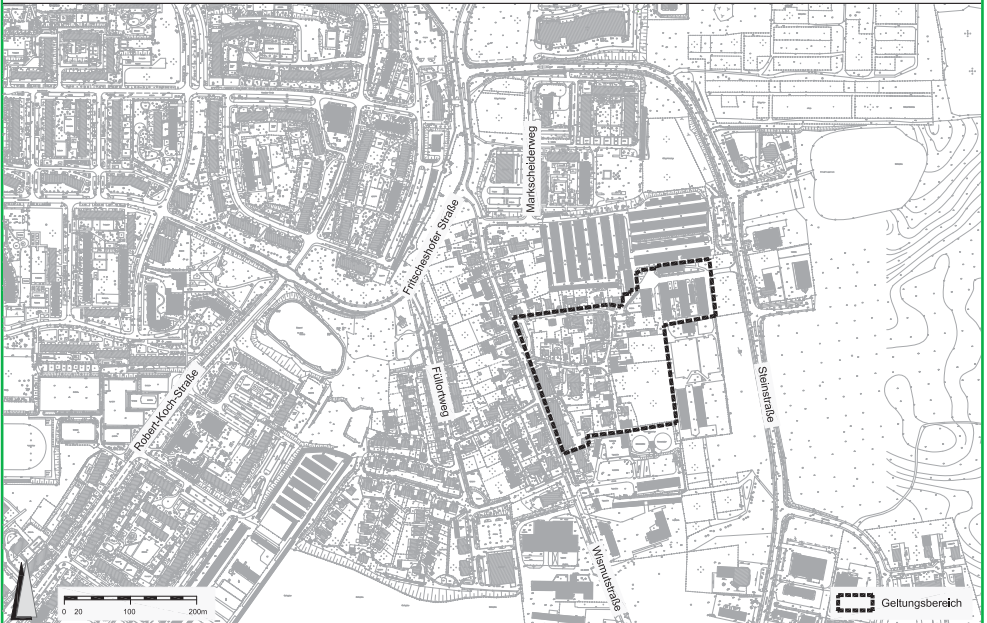
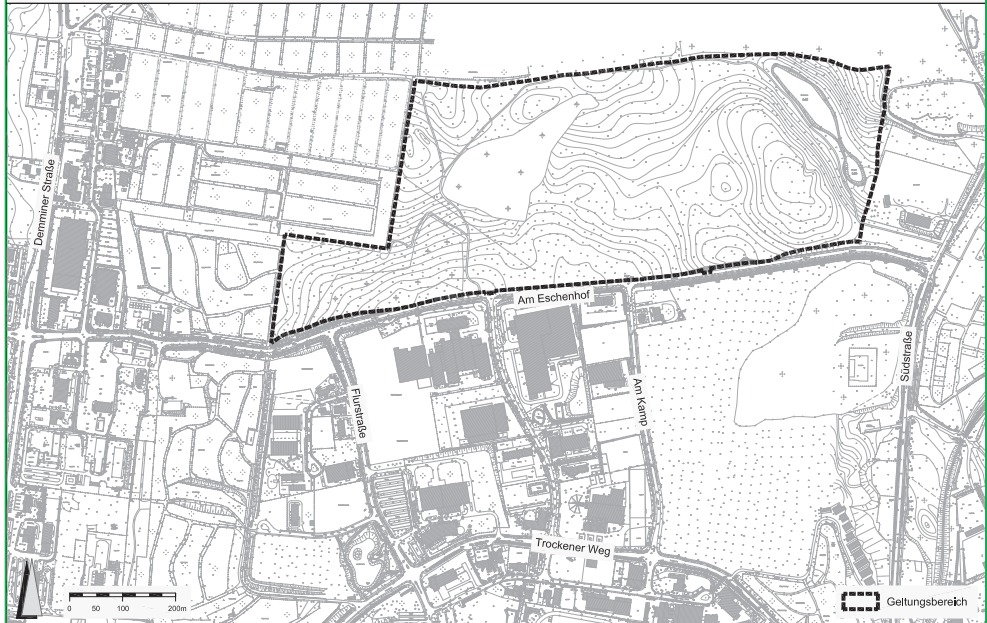
Neubrandenburg, 26.08.2015

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Tabelle 6: Aufhebungen von Bebauungsplänen

				Beschlussdatum	Bekanntmachungsdatum
Aufhebung Bebauungsplan	Nr.	37	Nettelkuhl	20.04.2006	17.05.2006
Teilaufhebung Bebauungsplan	Nr.	38	Ortsteil Fritscheshof	26.08.2004	15.09.2004

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne sind in den nachfolgenden Lageplänen und im Übersichtsplan 2 auf Seite 16 dargestellt.



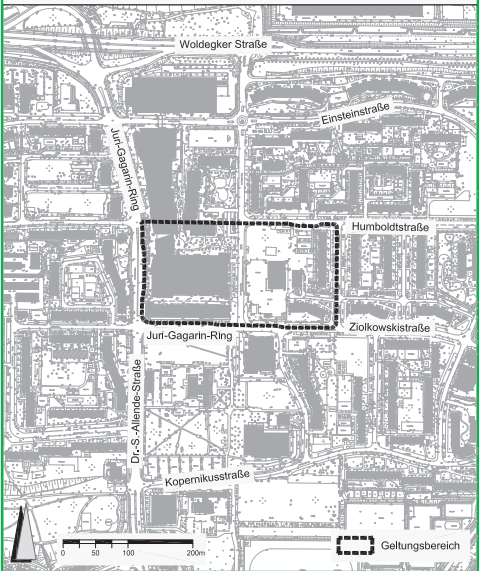
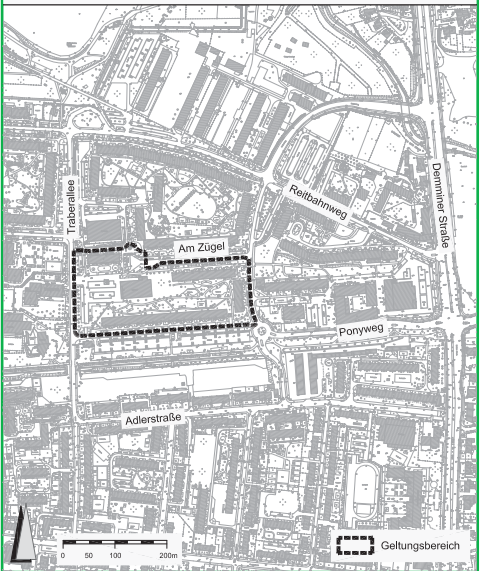
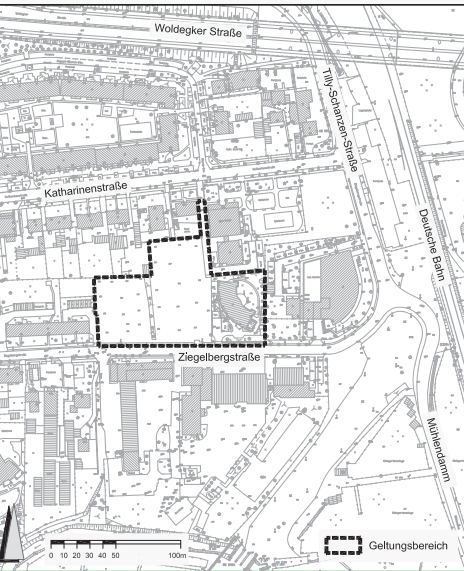
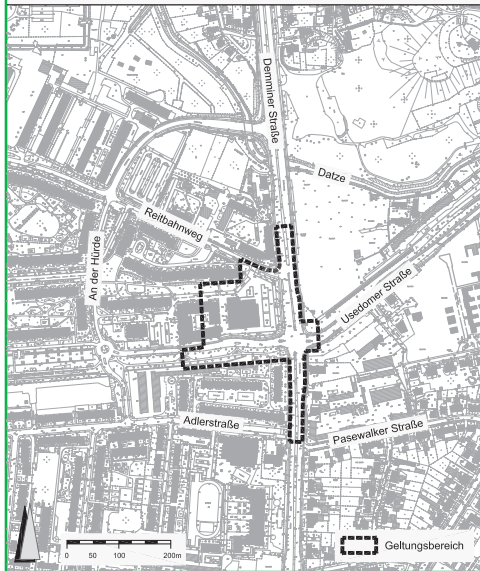
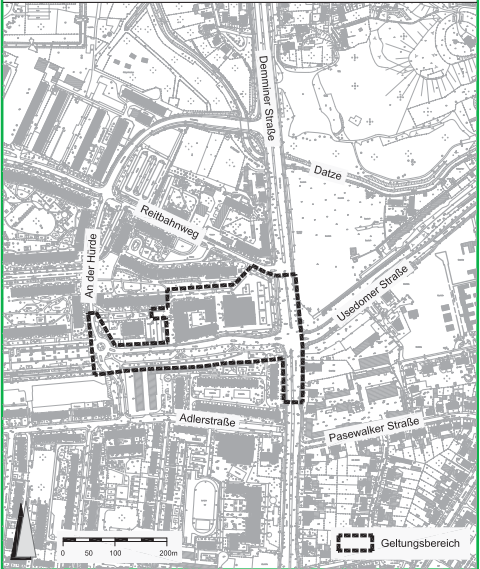
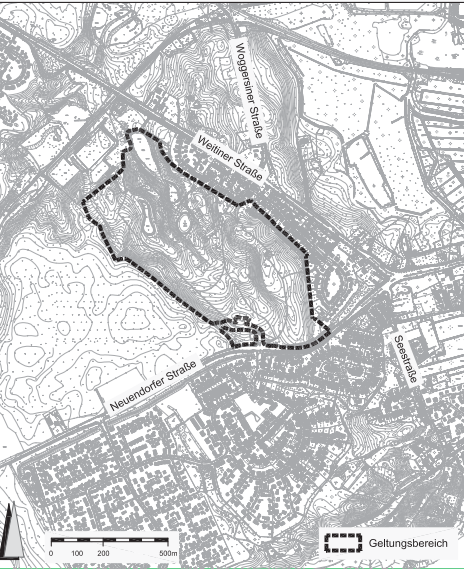
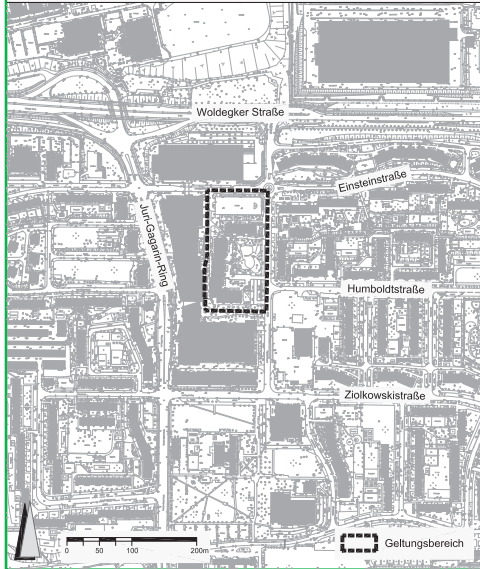
Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat beschlossen, die Verfahren der in der Tabelle 7 aufgelisteten Bebauungspläne einzustellen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden zurückgenommen. Die Einstellung dieser Verfahren wurde im Zeitraum vom 22.08.2002 bis 26.06.2013 bekannt gemacht.

Die Einstellung der Verfahren der in der Tabelle aufgeführten Bebauungspläne wird hiermit erneut bekanntgemacht

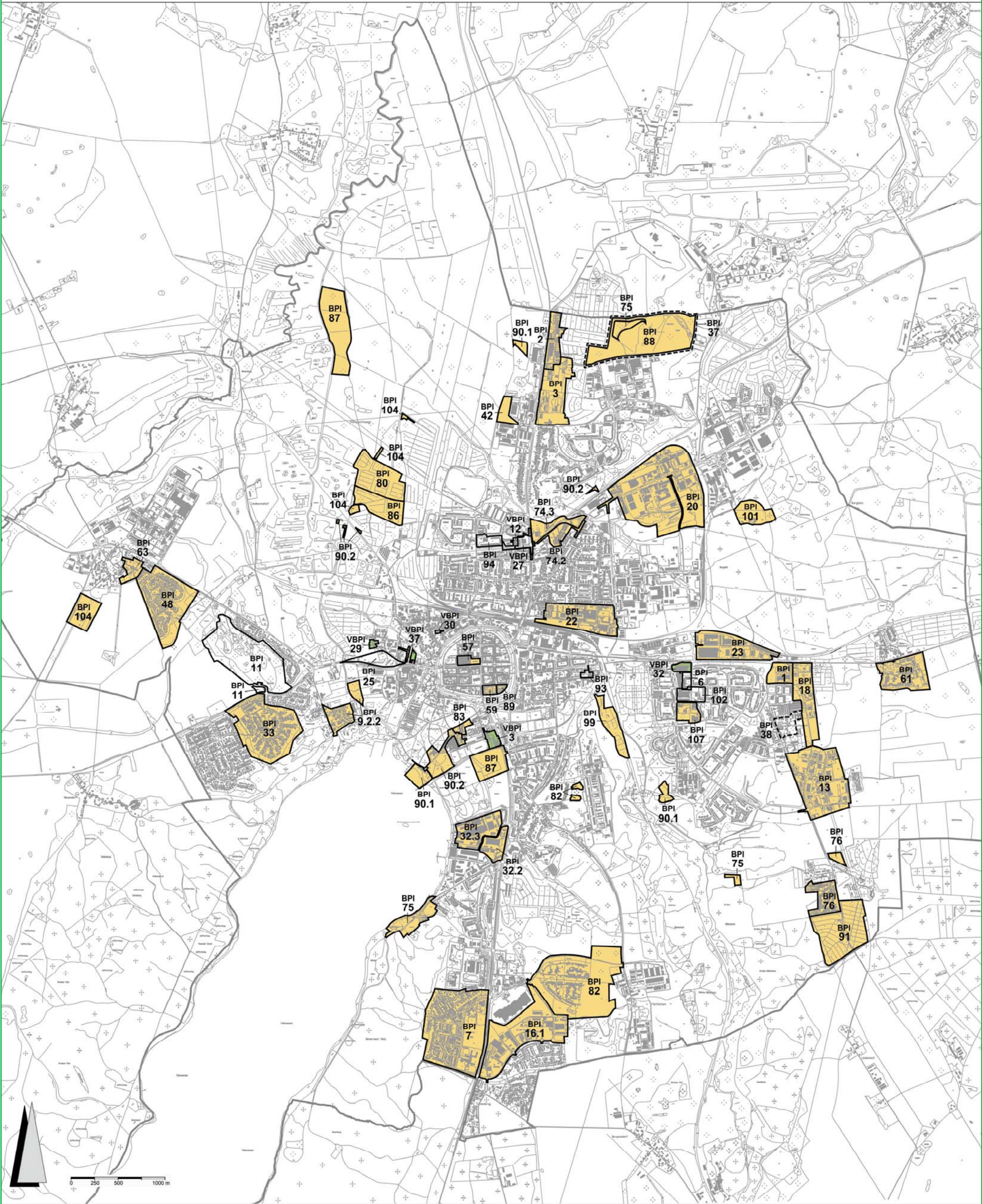
Tabelle 7: Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Name					Beschluss- datum	Bekanntmachungs- datum
	Bebauungsplan	Nr. Nr.	6	„Oststadt-Zentrum“ Bauleitplanung Handels- und Dienstleistungseinrichtung, Gaststätte vor dem Stufenhochhaus Oststadt	29.04.2010	19.05.2010
	Bebauungsplan	Nr.	11	Landschaftsgarten Brodaer Teiche „Botanischer Garten“	29.04.2010	19.05.2010
vorhabenbezogener	Bebauungsplan	Nr.	12	Reitbahncenter	29.04.2010	19.05.2010
	Bebauungsplan	Nr.	25	„St. Georg“, „Rostocker Straße/Sankt Georg für den Bereich zwischen alter und neuer Trassenführung“	29.04.2010	19.05.2010
vorhabenbezogener	Bebauungsplan	Nr.	27	Reitbahncenter	29.04.2010	19.05.2010
	Bebauungsplan	Nr.	93	Wohnstandort „Ziegelbergstraße“	29.04.2010	19.05.2010
	Bebauungsplan	Nr.	94	Quartier „Am Zügel/Ponyweg“	01.06.2006	21.07.2006
	Bebauungsplan	Nr.	102	Oststadt-Marktplatz	26.06.2008	16.07.2008

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne sind in den nachfolgenden Lageplänen und im Übersichtsplan 2 auf Seite 16 dargestellt.



Übersichtsplan Nr. 2



BPI 1	Geltungsbereich B-Plan mit Nr.	VBPI 3	Geltungsbereich vorhabenbezogener B-Plan mit Nr.	BPI 38	Geltungsbereich Aufhebung Baugebungsplan mit Nr.	BPI 6	Geltungsbereich Einstellung von B-Plan-Verfahren mit Nr.
---------------------------------------	--------------------------------	--	--	--	--	---------------------------------------	--